

Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung

zum Verfahren **Birk**

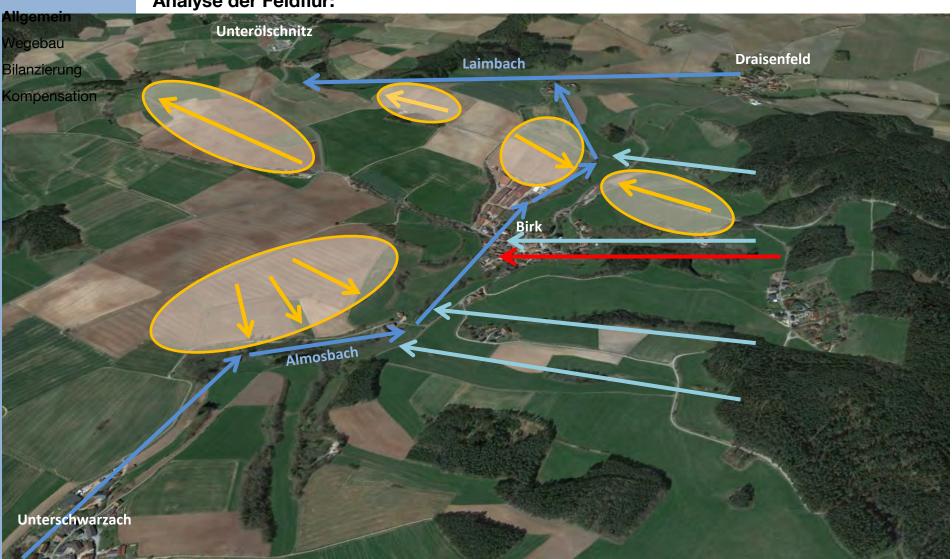




Teilnehmerversammlung zum Verfahren Ober-/Unterölschnitz

Inhaltsverzeichnis:

Analyse der Feldflur:



QUELLE: Google Earth



Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Ziele des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft
- Ertüchtigung des vorhandenen Wegenetzes
- sinnvolle Ergänzungen zum bestehenden Wegenetz
- Ermöglichung hangparalleler Bewirtschaftung der Felder
- Schaffung von Strukturen zur Erosionsminimierung
- Qualitativ hochwertige Ausgleichs- und Landschaftspflegemaßnahmen
- Schutz bestehender wertvoller Landschaftsstrukturen.
- Schaffung einer dezentralen Wasserspeicherung/Hochwasserschutz in der Fläche



Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Derzeitiges Wegenetz:

- Kreisstraße BT 17
- Gemeindeverbindungsstraßen, ca. 3,0 6,0 m breit, asphaltiert oder geschottert
- Landwirtschaftliches Wegenetz
 - ⇒ Schotterwege, ca. 2,5 3,0 m breit, tlw. schadhaft, tlw. ausgewaschen
 - ⇒ Grünwege, ca. 2,0 3,0 m breit, tlw. stark ausgefahren
 - ⇒ Betonplattenwege, ca. 3,0 m breit, schadhaft
 - ⇒ Asphaltwege, ca. 3,0 m breit, schadhaft



Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Inhaltsverzeichnis:

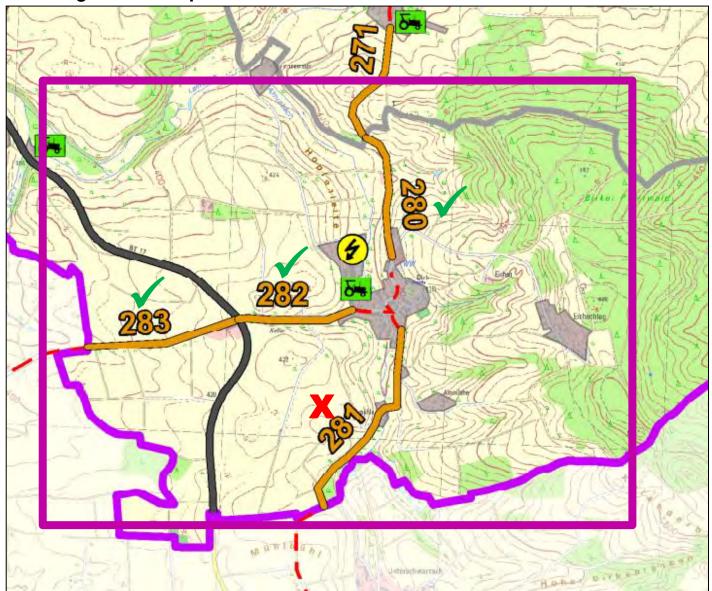
Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Kernwegenetzkonzept:



QUELLE: Konzeptplan Kernwegenetzkonzept, Stand Nov. 2016



Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Vorgesehene Ausbautypen:

Bautyp

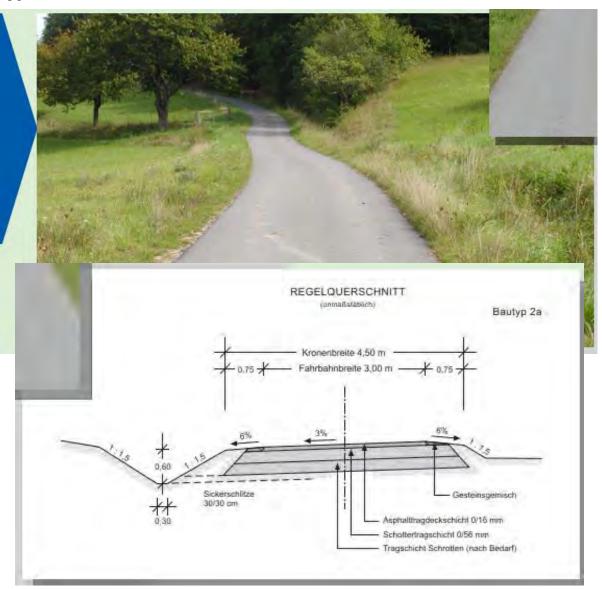
2

Asphaltweg

Asphalttragdeckschicht (1-lagig)

Anwendung:

Verbindungswege, Wirtschaftswege mit starker Beanspruchung





Allgemein

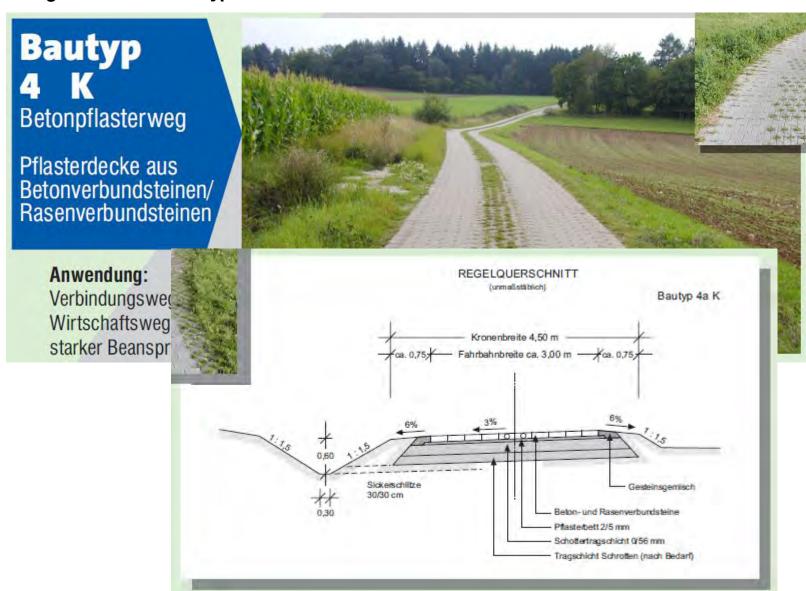
Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Vorgesehene Ausbautypen:





Allgemein

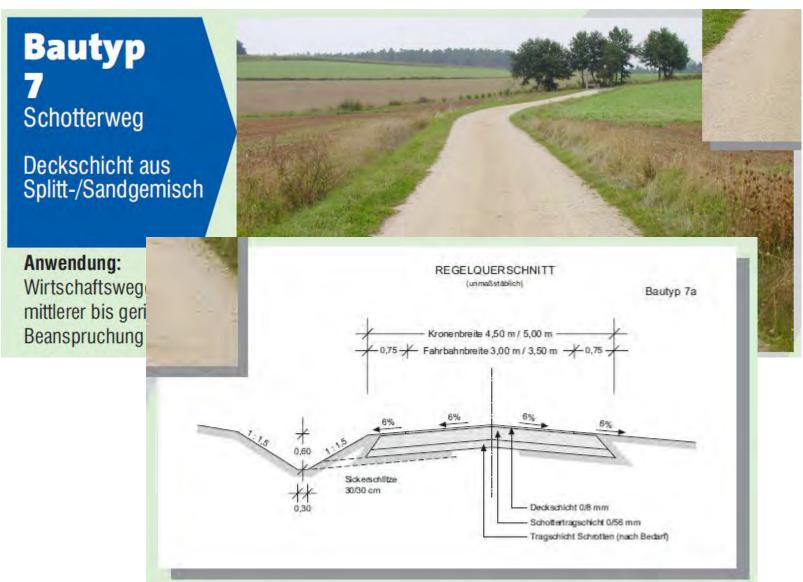
Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Vorgesehene Ausbautypen:





Allgemein

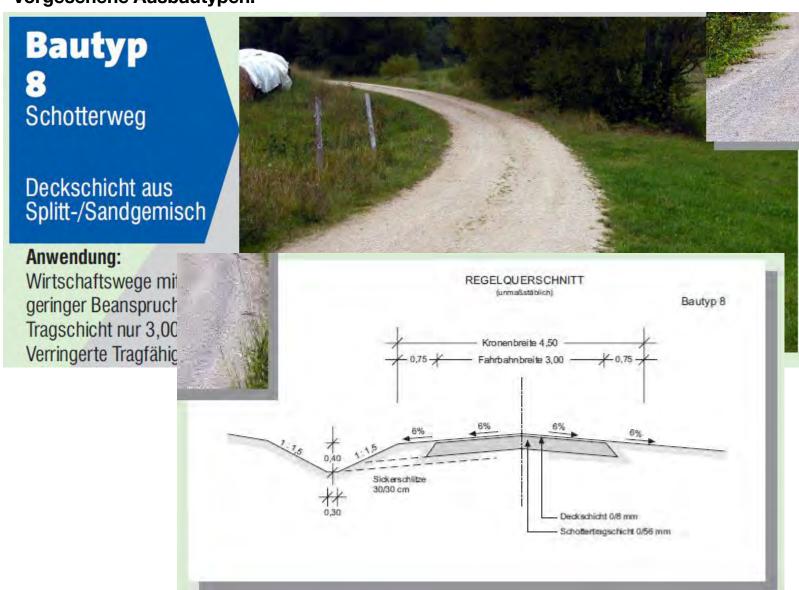
Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Vorgesehene Ausbautypen:





Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Geplantes Wegenetz:

- in Startphase, mehreren Flurbegehungen und Vorstandssitzungen erarbeitet
- Ausbaugüte sinnvoll nach tatsächlichem Bedarf festgelegt
 - ⇒ wichtigste Trassen und Steilstücke asphaltiert oder gepflastert
 - ⇒ ebene Wegstrecken geschottert
 - ⇒ Grünwege für Feldeinteilung
- Eingriffe in bestehende Strukturen möglichst vermieden

BILANZ (<u>ohne</u> Grünwege)	
Wegebau gesamt:	ca. 7,3 km
davon auf Bestand:	ca. 7,0 km
davon Neubau:	ca. 0,3 km

Ertüchtigung des bestehenden Wegenetzes!

Kurzvorstellung der Wegebaumaßnahmen:

SIEHE PDF



Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Struktur- und Nutzungskartierung (SNK+):

• Bewertung aller Flächen und Strukturen im Verfahrensgebiet nach Wertpunkten (Grundlage BaykompV)

A - Acker/Felder (inkl. Sonderkultur z. B	. mit Tabak, Erdbeeren oder Hopfenanbau)						
A1 Bewirtschaftete Äcker (inkl.	A11 Intensiv bewirtschafte Äcker ohne oder mit stark ver	armter Segetalvegetation	gering	2	П		
Vechselgrünland und einjähriger Ickerbrache)	A12 Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PlK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Lerchenfenster usw.)			4			40
	A13 Extensiv bewirtschafte Äcker mit seltener Segetalvegetation						44-
A2 Ackerbrachen (ohne einjährige Brad	hestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z.B. mit Tabak, E	Erdbeeren, Hopfenanbau)	gering	5			
G - Grünland (Dauergrünland)							
G1 Intensivgrünland (Intensivwiesen/-	G11 Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefa	illenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	gering	3			
weiden)	G12 Intensivgrünland, brachgefallen (ohne einjährige Be	stände, mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	gering	5			-4-
G2 Extensivgrünland	G21 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland	G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	mittel	6			
	frischer bis mäßig trockener Standorte (Wiesen/Weiden)	G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Weiden)	mittel	8	+	(x)	LR6510
		G213 Artenarmes Extensivgrünland (z. B. Rotschwingel-Rotstraußgras-Wiesen oder Weiden)	mittel	8	+	(x)	GE00BK
		G214 Arterreiches Extensivgrünland (z. B. magere Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Magerweiden) (extensiv genutzt)	hoch	12"		x	AD00BK, Al00BK, Al6520, GE00BK, GE6510, GE6520, GI00BK, GI6520
		G215 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	7	+	(x)	GB00BK
	G22 Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	G221 Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (extensiv genutzt)	mittel	9	+	(x)	GN00BK
		G222 Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (extensiv	hoch	13*		×	GN00BK, MF00BK
		G223 Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	10		x	GH00BK, GN00BK, GG00BK, GR00B GB00BK
	G23 Flutrasen	G231 Flutrasen, extensiv genutzt	mittel	9	+	(x)	GN00BK
	1	G232 Flutrasen, brachgefallen (mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	7	+	(x)	GN00BK
	G24 Stromtalwiesen (Brenndoldenwiesen) (extensiv gen Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	utzte oder mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an	hoch	141		×	GA6440

G11 Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefa	llenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)	gering	3
G12 Intensivgrünland, brachgefallen (ohne einjährige Be	stände, mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	gering	5
G21 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland	G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	mittel	6
frischer bis mäßig trockener Standorte (Wiesen/Weiden)	G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Weiden)	mittel	8
	G213 Artenarmes Extensivgrünland (z. B. Rotschwingel-Rotstraußgras-Wiesen oder Weiden)	mittel	8
	G214 Artenreiches Extensivgrünland (z. B. magere Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Magerweiden) (extensiv genutzt)	hoch	12*



Allgemein

Wegebau

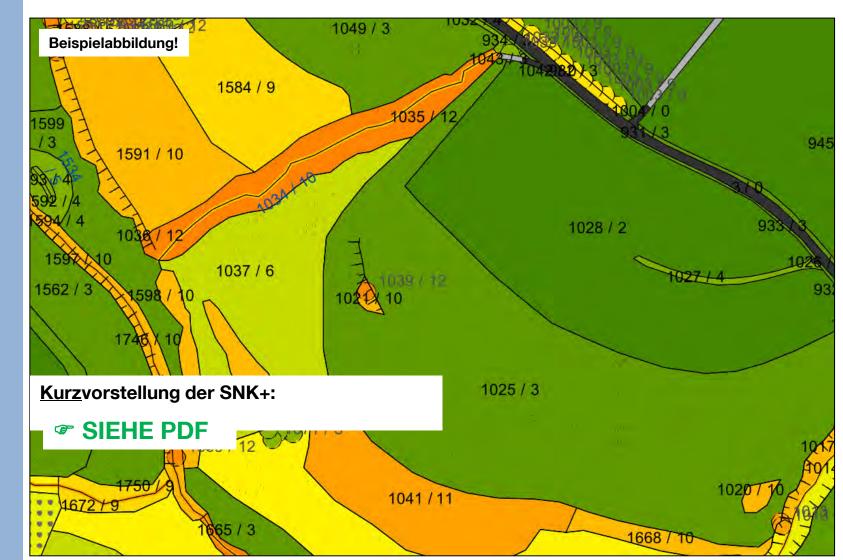
Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Struktur- und Nutzungskartierung (SNK+):

• Bewertung aller Flächen und Strukturen im Verfahrensgebiet nach Wertpunkten (Grundlage BaykompV)





Allgemein

Wegebau

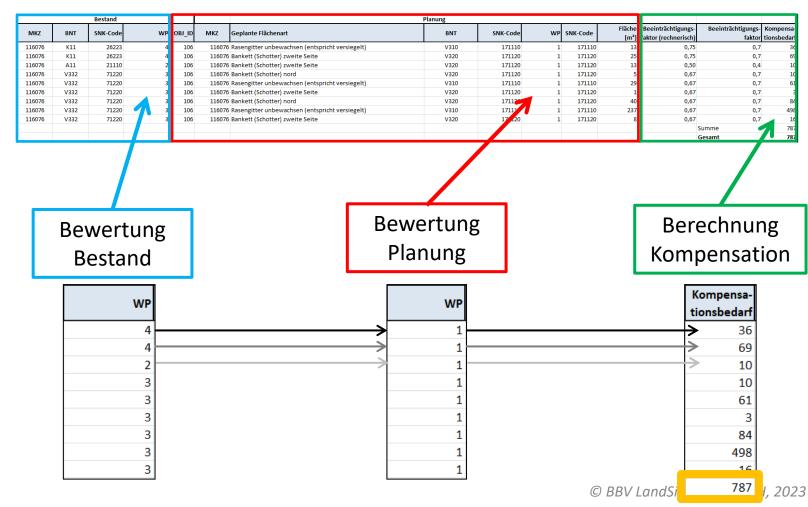
Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Bilanzierung der Eingriffsmaßnahmen:

- Bewertung der Maßnahmen (Wegebau, Wasserbau, etc.) mit Wertpunkten nach BayKompV
- Verschneidung der Maßnahmen mit der SNK+
- Berechnung des Kompensationsumfangs





Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Ziele der Landschaftsplanung in der Flurneuordnung (allgemein)

Aufgabe lt. §37 FlurbG:

- Bodenschutz, Bodenverbesserung, Landschaftsgestaltung sowie Wahrung der Interessen des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftsgestaltung, der Erholung und des Landschaftsbildes
- Erhaltung und Stärkung von Lebensräumen in der Feldflur, Biotopvernetzung und -pufferung
- Besondere Berücksichtigung des Artenschutzes
- Gewässerschutz, Schaffung von Vernetzungslinien
- Erhalt und Stärkung der typischen Kulturlandschaft



Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

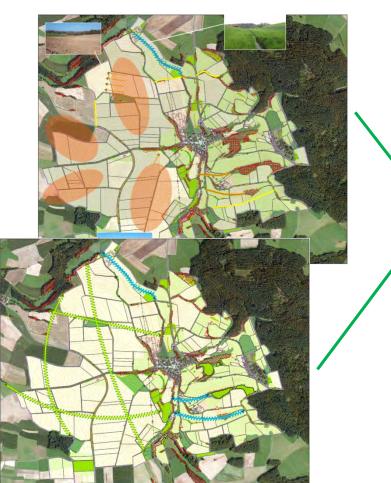
Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Ziele der Landschaftsplanung

Analyse der **Defizite** der Landschaft im Verfahrensgebiet "Welche Defizite bestehen aktuell, die verbessert werden können"

Analyse der **Konflikte** in der Landschaft im Verfahrensgebiet "Welche Konflikte bestehen aktuell, die beseitigt werden können/müssen"



Ausgeräumte und strukturlose Landschaft Nicht standortgerechte Gehölzbestände Bodenerosion

Ungebremster Niederschlagsabfluss



Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Ziele der Landschaftsplanung

- Schaffung von vernetzenden Elementen in "ausgeräumter" Ackerflur (Biotopvernetzung)
- Schaffung von Maßnahmen zum Erosionsschutz in Hanglagen (als Grassaum oder Grabenmulde)
- Aufweitung von Bestandsgräben oder Neuanlage von Grabenmulden
- Wasserrückhalt in der Fläche
- Renaturierung von Fließgewässern
- Erweiterung von bestehenden Strukturen

Aktuell nicht vorgesehen, da nur ein "geringer" Eingriff ausgeglichen werden muss

⇒ Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen, die möglichst viele Entwicklungsziele erfüllen!



Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Umsetzung der Landschaftsplanung

• Beispiel Grabenmulde





Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Inhaltsverzeichnis:

Allgemein

Wegebau

Umsetzung der Landschaftsplanung

• Beispiel Abflussverzögerung





Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Umsetzung der Landschaftsplanung

• Beispiel Wasserhalt in Feldflur





Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Umsetzung der Landschaftsplanung

• Beispiel Erosionsschutzstreifen





Allgemein

Wegebau

Bilanzierung

Kompensation

Teilnehmerversammlung zum Verfahren Birk

Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahmen:

- Bewertung der Maßnahmen (Wegebau, Wasserbau, etc.) mit Wertpunkten nach BayKompV
- Verschneidung der Maßnahmen mit der SNK+
- Berechnung des Kompensationsumfangs



Ergebnis:

• Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen zur vollständigen Kompensation der Baumaßnahmen und zur notwendigen Behebung von Konflikten (z.B. Erosionsschutz)

Kurzvorstellung der Ausgleichsmaßnahmen:



Herzlich willkommen zur Teilnehmerversammlung der **Teilnehmergemeinschaft** Birk

Mittwoch, 29.03.2023, 19:30 Uhr

Tagesordnung

- 1. Information zum Stand des Flurneuordnungsverfahrens
- 2. Vorstellung des Entwurfs des Plans nach § 41 FlurbG
- 2.1 Wege- und Gewässerplan einschließlich der Kompensations- und boden:ständig-Maßnahmen durch die Planungsbüros BBV LandSiedlung und GeoTeam mit Diskussion
- 2.2 Kostenschätzung, Zuschuss und Eigenleistung mit Diskussion
- 2.3 Nächste Verfahrensschritte
- 3. Beiziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren
- 4. Allgemeine Aussprache

Flurneuordnung Birk Emtmannsberg, Landkreis Bayreuth

Anwesenheitsliste

zur Teilnehmerversammlung am 29.03.2023 im Gemeinschaftshaus Birk

Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift	
1				
2				
3				
4				
5				

09.09.2017 Artikel im Nordbayerischen Kurier, Pegnitz

Kampf dem Hochwasser

In Emtmannsberg soll eine Flurneuordnung größere Schäden nach Starkregen verhindern

EMTMANNSBERG Von Udo Fürst

Die Gemeinde und einige ihrer Orts-Emtmannsberg selbst hat es in den werden, wusste der Bürgermeister vergangenen Jahren immer wieder schon zu Beginn der Überlegungen für getroffen. Vor einigen Wochen ent- eine Flumeuordnung im Jahr 2014. ging Schamelsberg nur knapp einem größeren Unglück, als nach ei- liegen so, dass das Wasser auf ihnen benem Gewitterstarkregen beachtli- schleunigt, statt gebremst wird, "Mit eidrohten, den kleinen Ort zu überfluten. Letztlich sei es aber glimpflich ausgegangen, wie Bürgermeister Thomas Kreil in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag berich-

In zwei Stunden hat es an diesem Augusttag 40 Liter/pro Quadratmeter geregnet, neben Wasser sei auch viel Schlamm und Geröll die Hänge hinabgespült worden. Deshalb forderte Wolfgang Hoffmann (SBL) in der Sitzung, den Regenwasserschutz für Schamelsberg nicht auf die lange Bank zu schieben und neue Flächenversiegelungen genau zu prüfen.

"Bei jedem größeren Regenereignis quält sich Wasser und Dreck durch den Ört." Man müsse sich überlegen, Kanäle zu vergrößern und Gräben zu bauen. "Wir sollten sehr sensibel sein bei Baumaßnahmen in diesem Bereich." Der Bürgermeister stimmte Hoffmann zu und verwies auf das Gespräch mit der Teilnehmergemeinschaft im Oktober, wo es um die Flurneuordnung und damit um genau solche Maß-

nahmen gehe. Dass das Wasser in der können wir gleich mehrere Fliegen mit

Auch viele Feldwege und Straßen Grundstücke vermessen und teilweise ver- und zusammengelegt werden, wirtschaften,

Gemeinde und seinen Ortsteilen uneiner Klappe schlagen", sagte Kreil dagehindert die Berge hinunterschießen mals: Einerseits die Hochwasserprobkann, liege unter anderem daran, dass lematik entschärfen und andererseits wasserschutz in Birk. Dort ist, wie betelle sind immer wieder durch Hoch- die umliegenden Felder den Hang ent- die Wege so planen, dass sie nicht je- richtet, eine ein Meter hohe Stahlbewasser gefährdet. Vor allem Birk und lang, statt quer zu ihm bewirtschaftet des Jahr wieder vom Wasser unterspült und für viel Geld saniert werden müssen, "Objektives Interesse" nannte der Bürgermeister das. Weil das statistisch gesehen einmal in hundert Wasser wegbleibt und die Gemeinde Jahren auftreten. Kann sein, dass es Geld spart. Zudem werden die Wege für die Bauern kürzer, weil sie nicht drohung für den Ort durch Niederche Wasser- und Schlammmassen ner Flurneuordnung, bei der alle mehr drei kleine Stücke Land, sondern möglicherweise ein großes be-



Nach der Flurneuordnung in der Gemeinde Emtmannsberg soll es nie wieder so aussehen wie hier: überflutete Wiesen und Felder, von denen Wasser und Schlammmassen durch die Orte gespült werden.

In der Sitzung am Donnerstag fragte Markus Gräbner (UBL) auch nach dem Stand der Dinge beim Hochtonwand geplant. Wenn die Mauer steht, soll der Hochwasserschutz in Birk auf solche Ereignisse ausgelegt sein, die dann erst einmal jahrelang keine Beschläge gibt.

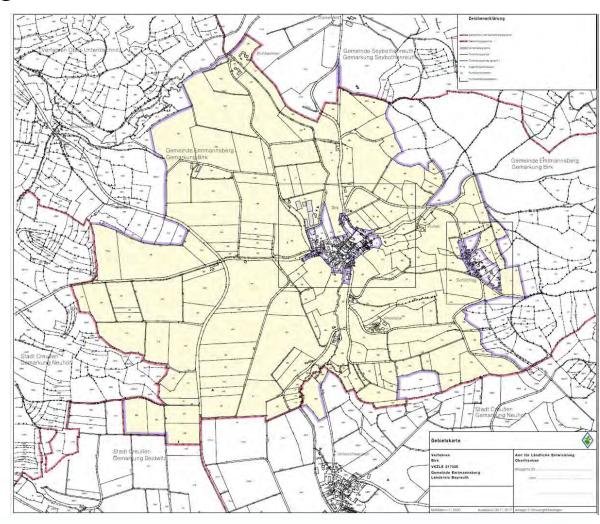
Mehr oder weniger Förderung – was ist günstiger?

Wegen einer Änderung bei den "Richtlinien für Zuwendungen zu wasser-wirtschaftlichen Vorhaben" (RZWAS) liege der Antrag laut Kreil aber noch beim Wasserwirtschaftsamt Hof. Zu prüfen sei jetzt, ob man die alte Planung mit 50 Prozent Zuschuss weiter verfolge oder ob man ein neues Konzept erarbeiten lasse, das eventuell mit bis zu 70 Prozent gefördert werde. "Die Frage ist letztlich, was ist günstiger für uns", so der Bürgermeister.

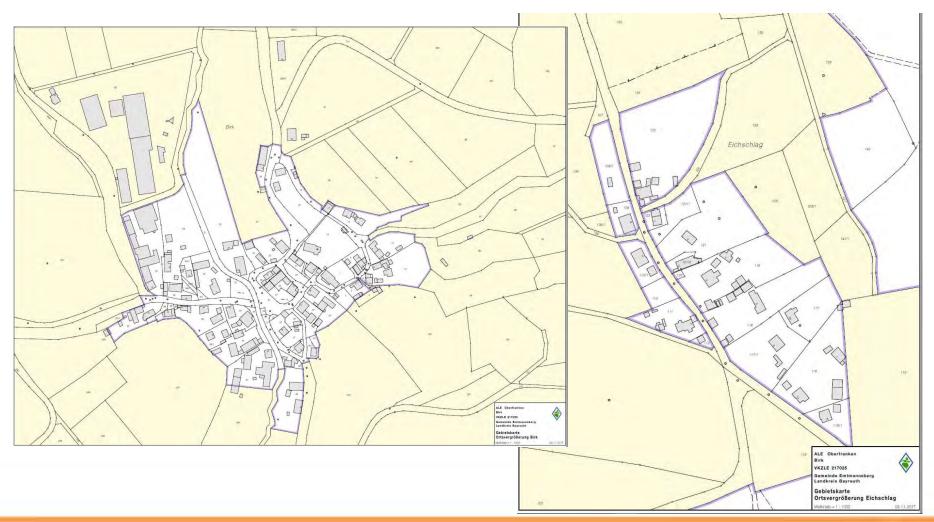
Zuversichtlich ist Thomas Kreil in Sachen Flurneuordnung. Nach der Sitzung mit den Betroffenen im Oktober könne man recht zügig mit der Planung und den Arbeiten beginnen. Wenn alles normal laufe, rechne er im nächsten Jahr mit dem Baubeginn und spätestens 2019 mit der Fertigstellung des Projekts. Spätestens dann soll das chreckgespenst Überschwemmung in mtmannsberg der Vergangenheit an-

10.11.2017 Anordnung des Verfahrens Birk nach §§ 1, 4 und

37 FlurbG



10.11.2017 Anordnung des Verfahrens Birk



16.01.2018 Vorstandswahl



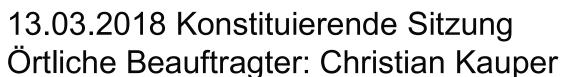


Teilnehmer der Flurneuordnung wählen Vorstand

EMTMANNSBERG: Zur Vorstandswahl ihm Amtsrat Siegfried Käb-Bornkessel Kauper (Dieter Reiß), Martin Schrödel der Flurneuordnung Birk/Eichschlag (rechts) zur Seite. Festgesetzt wurde lud das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) die Teilnehmer nach Birk ein. Baudirektor Franz Kamhuber Teilnehmergemeinschaft. Dabei stand jeweils in Klammern) für Birk: Christian Seminar.

vom ALE, dass sich der Vorstand aus drei Mitgliedern aus Birk und einem Mitglied aus Eichschlag sowie Stellvertretern in

(Andreas Strömsdörfer), Roland Hader (Karlheinz Raps), für Eichschlag: Heinrich Holzbeierlein (Heike Beierlein), Für die Vorstände aller in Emtmannsberg (links) informierte über das Verfahren jeweils gleicher Anzahl zusammen- stattfindenden Flurneuordnungen gibt und die Aufgaben des Vorstandes der setzt. Gewählt wurden (Stellvertreter es am 27. Januar in Klosterlangheim ein Foto: Gerald Schreiner



Wegbaumeister: Martin Schrödel/Andreas Strömsdörfer

Pflanzmeister: Heinrich Holzbeierlein/Heike Beierlein

Bodn:staändig-Bauftragter: Roland Hader/Karlheinz Raps



16.01.2018 Vorstandswahl

			bnis der		
Rang	Stimmen	Name	Vorname	Ortsflur	Bemerkung
1.	27	Kauper	Christian		
2.	24	Schrödel	Martin	Birk	
3.	22	Hader	Roland		
4.	26	Holzbeierlein	Heinrich	Eichschlag	
1.	21	Reiß	Dieter		Los
2.	21	Strömsdörfer	Andreas	Birk	Los
3.	12	Raps	Karlheinz		
4.	14	Beierlein	Heike	Eichschlag	

Insgesamt haben bis heute neun Vorstandssitzungen stattgefunden.

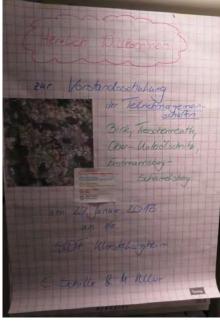
```
13.03., 22.03.2018
14.05. und 04.06.2019
11.03. (Online), 10.06.2021
24.02. (12.05.), 11.07. und 15.09.2022
15.03.2023
```

Schwerpunkt: Wegenetzentwurf und Ausgleich

27.01.2018 SDF-Seminar Klosterlangheim











22.03.2018 Ortseinsichten der Vorstandschaft

Flurneuordnung - Verfahren Birk 22.03.2018



Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung verschaffen sich erste Eindrücke im Gelände (Foto © Gerald Schreiner)

Zu einer ganztägigen Besichtigungstour des Gebietes der Flurneuordnung (FNO) waren am 22.03.18 vom Amt für Ländliche Entwicklung in Bamberg (ALE), Herr Käb-Bornkessel (Vorsitzender der örtlichen Teilnehmergemeinschaft) und Herr Daniel Spaderna (Projektleiter für die Initiative "boden:ständig") sowie Referendar Alexander Klauß und Anwärterin Tatiana Bednarikova nach Birk/Eichschlag gekommen.

Unterstützt von der Vorstandschaft der örtlichen Teilnehmergemeinschaft, verschafften Sie sich in einer Art Bestandsaufnahme, Eindrücke von Geländestruktur und –Beschaffenheit, von der Art der Bodenbewirtschaftung, aber auch vor allem von der an vielen Stellen vorhandenen Oberflächen- und Starkwasserproblematik. Und genau hier setzt der Initiative "boden:ständig" des bayerischen Landwirtschaftsministeriums ein. Ihre Ziele sind vor allen Dingen, Erosionen zu verhindern bzw. abzuschwächen, den Gewässerschutz sicherzustellen und Puffer- und Rückhaltestrukturen zu schaffen.

Nach den Worten der Vertreter des ALE wären Maßnahmen des Projektes "boden:ständig" am ehesten umsetzbar, so dass an eine Ausschreibung derartiger Maßnahmen bereits im Herbst diesen Jahres denkbar ist.

(Text: Gerald Schreiner)

Homepage Gemeinde Emtmannsberg

22.03.2018 Ortseinsichten der Vorstandschaft







22.03.2018 Ortseinsichten der Vorstandschaft





22.03.2018 Ortseinsichten der Vorstandschaft





11.06.2018 Starkregenereignis











15.06.2018 Exkursion nach Hagenohe/Oberpfalz & Zips













15.06.2018 Exkursion nach Hagenohe/Oberpfalz & Zips









Ausschreibung (2018, 2019) und Vergabe (2019) der Planungen:

- Erarbeiten des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich
 Struktur-Nutzungskartierung (SNK+) und Integration des boden:ständig-Konzeptes
 - -> an die BBVLandSiedlung, Würzburg



- Erstellen eines boden:ständig-Konzeptes zum Wasserrückhalt in der Fläche
 - -> an das GeoTeam, Bayreuth







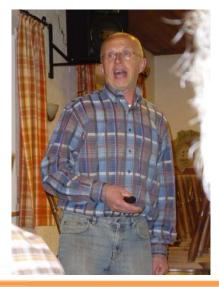
LandSiedlung

14.05.2019 Gemeinsame TG-Sitzung - Planervorstellung

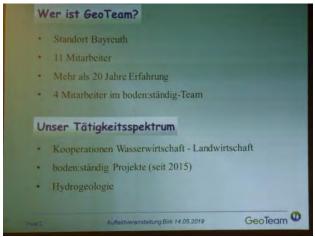












07/2019 bis 09/2020 Struktur-Nutzungskartierung einschließlich Auswertung Kartierung der Landschaftselemente (alle 4 Verfahren)

13.08.2019: Einladung an Bevölkerung, sich vor Ort über den Ablauf der Kartierung zu informieren





13.08.2019: Einladung an Bevölkerung, sich vor Ort über den Ablauf der Kartierung zu informieren

Hecken, Raine und Waldsäume sollen bleiben

Vier Flurneuordnungsverfahren – Kartierung der Landschaft läuft derzeit – Bankette und Gräben müssen ausgeräumt werden

EMTMANNSBERG

Die vier Flurneuordnungsverfahren Birk, Troschenreuth, Emtmannsberg-Schamelsberg sowie Ober-/Unterölschnitz hat das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in den vergangenen Jahren in der Gemeinde Emtmanns- wirtschaftliche Fläche nach ökoberg eingeleitet. Das teilte die Behörde in Bamberg mit.

Im Rahmen der Verfahren werde sichergestellt, dass Umfang und Qualität von Hecken, Rainen und Waldsäumen gleich bleibe. Wie diese Strukturen und die landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewertet werden, konnten die Teilnehmer der Verfahren bei einer Begehung erfahren, die die BBV Land-Siedlung GmbH als Verantwortli- grünland bis zu 15 Wertpunkten für che für die Landschaftsplanung seltenes biotopkartiertes Extensivdurchführte.

Die Erfassung der Flächen erfolgt nach festen Vorgaben mit- darauf hin, dass Bankett und Gra-

Nutzungskartierung, Biologe Karl-Heinz Kolb von der BBV Land-Siedlung erläuterte das Erfassungssystem: "Bei der Einstufung eines asphaltierten Wegs mit Umgebung wird die Asphaltdecke, der Krautsaum im Bankett, der Graben und die anschließende landlogischem Wert bepunktet. Die Asphaltdecke erhält dabei natürlich null, der Krautsaum ie nach Zusammensetzung meist drei oder vier Wertpunkte. Bei den landwirtschaftlichen Nutzungen ist die Einstufung abhängig davon, wie intensiv die Flächen genutzt werden." Die Spanne reiche hier von zwei beziehungsweise drei Wertpunkten für Acker und Intensivgrünland.

Bürgermeister Thomas Kreil wies hilfeder sogenannten Struktur- und ben im Rahmen von Pflegemaß-



Die Teilnehmer der Infotour: Neben dem Schutz der Biodiversität war auch der Wasserabfluss ein wichtiges Thema.

Foto: Michael Ullwer/Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

nahmen zum Erhalt der Wege regelmäßig abgeschoben beziehungsweise ausgeräumt werden müssten, sodass sich der Zustand des Pflanzenbestands immer wieder ändern werde.

Martin Seipp, ebenfalls von der BBV Land-Siedlung, erklärte die technische Umsetzung der Kartierungsarbeiten mithilfe eines Feldcomputers: "Die Erfassungen werden auf der Grundlage eines hinterlegten Luftbildes durchgeführt. Charakteristische Strukturen und Flächennutzungen werden dann am Feldrechner digitalisiert und beschrieben. Wenn das gesamte Gebiet aufgenommen ist, wird es schungen beachtet werden." mit der Wegeplanung aus der Flurneuordnung überlagert," Dann könne man erkennen, wie hoch der Eingriff in die Natur ist und die Wertepunkte für den Ausgleich errechnen. Es werde auch einmal ein Weg verschoben, wenn die Beeinträchtigung zu groß wäre.

Die Experten wiesen darauf hin, dass zum Beispiel bei der Beseitigung eines alten Baumes, der in der Regel einen höheren ökologischen Werthat, die Neuanpflanzung eines einzelnen jungen Baumes als Ersatznicht genügt. Ingrid Saal, Landschaftsplanerin am Amt für Ländliche Entwicklung, ergänzte: "Zudem müssen dabei die artenschutzrechtlichen Belange geprüft werden, da Bäume als Lebens- und Fortpflanzungsstätte für Vögel oder Fledermäuse dienen können. Artenschutz spielt aber nicht nur bei den Bäumen eine Rolle, sondern muss auch bei Hecken oder Bö-

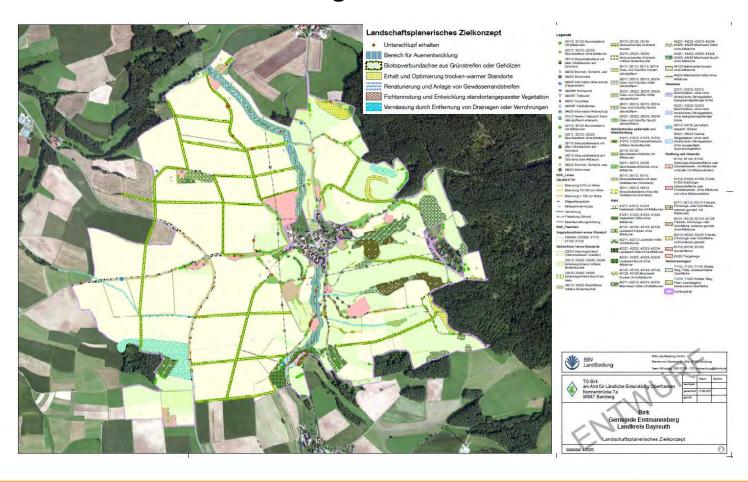
In den Fluren wurde deutlich, dass das Thema Oberflächenwasser eine zentrale Rolle spielt. Boden- und Wasserrückhalt auf und in der Fläche seien ein erklärtes Ziel. Voraussichtlich im Frühjahr 2020 soll die Ausarbeitung der Kartierung vorgestellt werden.

Nordbayerischer Kurier

vom 19.09.2019



07/2019 bis 09/2020 Struktur-Nutzungskartierung einschließlich Auswertung



22.11.2019 boden:ständig-Feldtag



23.01.2020 Lothar Winkler wird neuer Leiter des ALE

Amt für ländliche Entwicklung: Lothar Winkler wird Nachfolger von Anton Hepple

Landwirtschaftsministerin Mi- der Staatskanzlei. chaela Kaniber entschieden. Loder Altersteilzeit begonnen hat.

schen Universität München und ter des Leiters. dem Referendariat ab 1991 Pro-

Bamberg/Forchheim - Neuer bereinigungsdirektion Bam- Er hat in dieser Funktion seit genden Verdienste um den ländwicklung Oberfranken in Bam- 1999 arbeitete der heute 57-jähberg ist der Leitende Baudirek- rige Winkler am Staatsministe- lung geprägt. tor Lothar Winkler. Das hat rium und von 2000 bis 2002 an

Geboren wurde Lothar Abteilung "Land- und Dorfent- meister statt. Winkler in Bamberg. Er betreu- wicklung". Seit 2012 war te nach dem Studium des Ver- Winkler am Amt für Ländliche

Chef am Amt für Ländliche Ent- berg. In den Jahren 1998 und mehr als einem Jahrzehnt das lichen Raum die Staatsmedaille Gesicht der ländlichen Entwick- in Silber des Landwirtschaftsmi-

Staatsmedaille zum Abschied

wicklung an der damaligen Flur- stand der Behörde seit 2008 vor. erkennung für seine hervorra- chen Raum.

nisteriums.

Anlässlich des Amtsleiter- Karl Döhler, Landrat des wechsels fand im Dominikaner- Landkreises Wunsiedel und Be-Zurück in Bamberg war er in bau in Bamberg ein Festakt in zirksvorsitzender des Bayerithar Winkler lebt in Hallstadt der Finanzierung und der Öf- Anwesenheit der Staatsministe- schen Landkreistags, Egon und tritt die Nachfolge von An- fentlichkeitsarbeit tätig. An- rin für Gesundheit und Pflege, Herrmann, Bürgermeister der ton Hepple an, für den Anfang schließend leitete er den Ver- Melanie Huml, und zahlreich er- Gemeinde Weißenbrunn und Februar die Freistellungsphase band für Ländliche Entwicklung schienene oberfränkische Abge- Bezirksvorsitzender des Baye-Oberfranken und ab 2005 die ordnete, Landräte und Bürger- rischen Gemeindetags, sowie Joachim Heusinger, Personalratsvorsitzender des Amts für Ländliche Entwicklung Obermessungswesens an der Techni- Entwicklung zudem Stellvertre- Maximilian Geierhos, Leiter der franken, erklärten in ihren Bayerischen Verwaltung für Grußworten ihre Verbundenheit Sein Vorgänger, Leitender Ländliche Entwicklung, über- mit dem alten und neuen Behörjekte der Land- und Dorfent- Baudirektor Anton Hepple, reichte Anton Hepple als An- denleiter sowie mit dem ländli-



Bei der Amtsübergabe (von links): der scheidende Chef Anton Hepple. Walburga Hepple, Maximilian Geierhos, Monika Winkler und der neue Chef Lothar Winkler Foto: Amt for Landliche Entwicklung Oberfranken

15.06.2020 Starkregen





15.09.2020 Gemeindebesuch der neuen Abteilungsleiterin













24.03.2021 Wegenetz mit BBVLandSiedlung













24.03.2021 Wegenetz mit BBVLandSiedlung













29.04.2021 Terra Preta-Feldversuch in der ILE

Klimawandel trocknet Ackerboden aus

Fünfjähriger Feldversuch: Terra Preta und Kompost sollen Wasseraufnahmefähigkeit verbessern

Von Peter Engelbrecht

Lange Trockenperioden und plötz-lich einsetzender Starkregen aufgrund des Klimawandels bereiten auch heimischen Landwirten große Sorgen. Nun soll ein Feldversuch klären, ob das Ausbringen von Terra Preta und Kompost die Wasseraufnahmefähigkeit eines Ackerbodens verhessert.

Der Vollerwerbslandwirt Reinhard Stoll aus Görau har einen Teil seines gepachteten Ackers nahe Waizenreuth (Gemeinde Weidenbery) für die Demonstrationsanlage zur Verfügung gestellt. Der leicht abschüssige Acker mit leichtem Boden liegt im Wasserschutzgebier Weidenberg, Hier wurden drei Versuchsparzellen angelegt: Auf einer wird Terra Preta ausgebracht, auf einer zweiten wird Kompost eingearbeitet und die dritte Fläche dient als Vergleich. Am Dienstag erfolgte der offizielle Startschuss für das Ausbringen der Substrate, das in drei aufeinanderfolgenden Jahren erfolgen soll. Die Bewirtschaftung wird praxisüblich auf dem gesamren Feldstück gleich sein.

Auftraggeber der Untersuchung ist die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Frankenpfalz im Fichtelgebirge mit Sitz in Weidenberg. Wie der Seybothenreuther Bürgermeister Reinhard Preißinger erläuterte, kostet das auf fünf Jahre angelegte Vorhaben insgesamt rund 16 000 Euro. Die Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung in Bamberg beträgt 75 Prozent. Das GeoTeam Bayreuth betreut die

Untersuchung und wertet diese aus. Der Wasserrückhalt auf landwirtschaftlichen Flächen solle gesteigert und Erosionsprobleme nachhaltig verhindert werden, erläuterte Heidi Lehmal vom Geolleam. Die Bürgermeister der ILE-Gemeinden Weidenberg, Emtmannsberg, Sey-



Startschuss für den Feldversuch: Landwirt Reinhard Stoll und Heidi Lehmal vom GeoTeam (beide vorne) auf dem Acker nahe Weid auf dem Bild sind die fünf Bürgermeister der ILE-Mitgliedsgemeinden sowie Mitarbeiter der ILE und des GeoTeams.

bothenreuth, Kirchenpingarten und Speichersdorf unterstützen das Pro-jekt, weil ihnen die möglichen Aus-kapazität wirke einer Nitrarauswabewusst seien. Die Demonstrationsvon Kompost beziehungsweise Ter- rung des Humusgehaltes Kohlendira Preta die Bodenstruktur und der Humusgehalt verbessert werden kann, erläuterte Lehmal. "Als Resultat einer porösen und lockeren Bodenstruktur steigt die Wasserinfiltration und Wasserhaltekapazität

des Bodens", betonte die Expertin. widerstandsfähiger gegen Trockenanlage solle zeigen, ob durch Zufuhr heit. Zudem soll durch die Steigeoxid gebunden und damit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Sowohl Kompost als auch Terra Preta wird ein positiver Effekt auf die Struktur und den Humusgehalt

Preta ist ein speziell aufbereiteter duziert Landwirt Reinhard Stoll Kompost, der unter anderem mit selbst, Terra Preta wird von der Firwirkungen von Starkregen sehr schung entgegen und mache ihn Holz- und Pflanzenkohle angereichert wird. An Messstellen werden stellt. Die "Schwarze Erde" kann wie in den nächsten fünf Jahren Proben ein Superschwamm Wasser und des Oberbodens entnommen, die Nährstoffe speichern. Aber: Die analysiert werden sollen. Die Ergebnisse des Projekts sollen interessierten Praktikern auf sogenannten Feldtagen vorgestellt werden kün- eher für Sonderkulturen wie Gemüdigte Heidi Lehmal weitere Schritte

ma Bionero aus Thurnau herge-"Wundererde" ist für den großflächigen Einsatz in der Landwirt schaft noch zu teuer, sie wird derzeise eingesetzt, erläuterte Ewald

Nordbayerischer Kurier

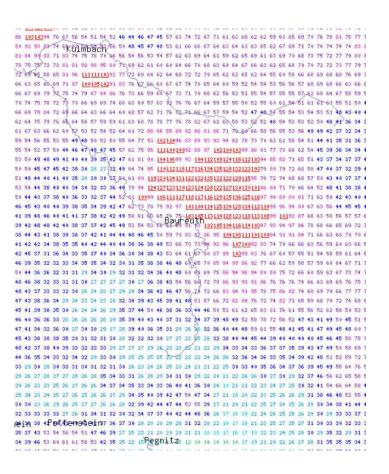
vom 29.04.2021



05.06.2021 Starkregenereignis







Videos: Christian Kauper

Quelle: Wetterochs

05.06.2021 Starkregenereignis









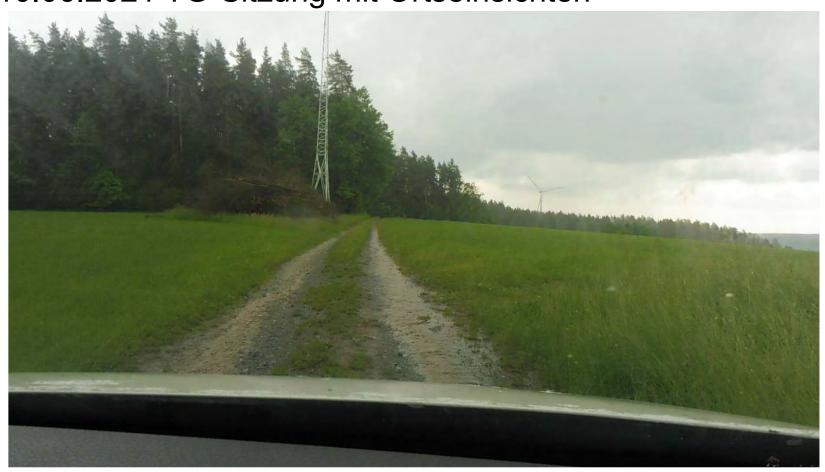


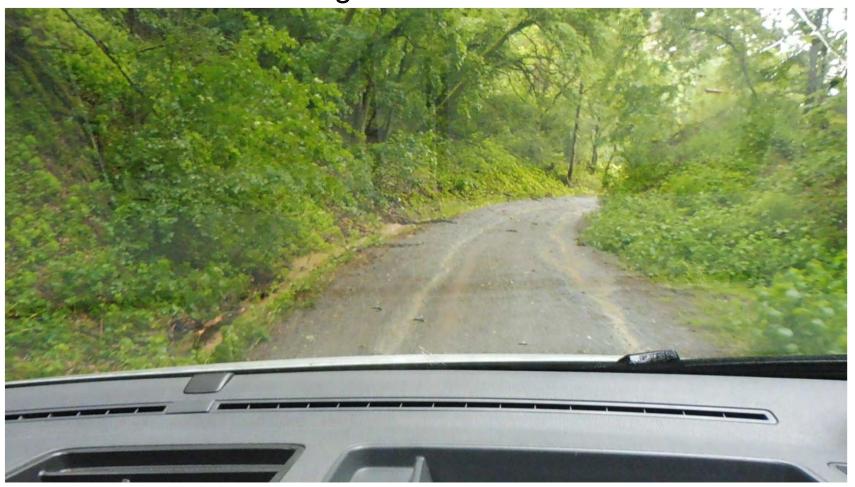
10.06.2021 TG-Sitzung mit BBVLandSiedlung Diskussion des Wegenetzentwurfs











































25.09.2021 Flurspaziergang













25.09.2021 Flurspaziergang













08.10.2021 Feinabstimmung Wegbauprogramm mit VLE/B













08.10.2021 Feinabstimmung Wegbauprogramm mit VLE/B













12.05.2022 Begehung Wegenetz mit SG Bauwesen des ALE













12.05.2022 Austausch der vier TGen am Abend im Schloss





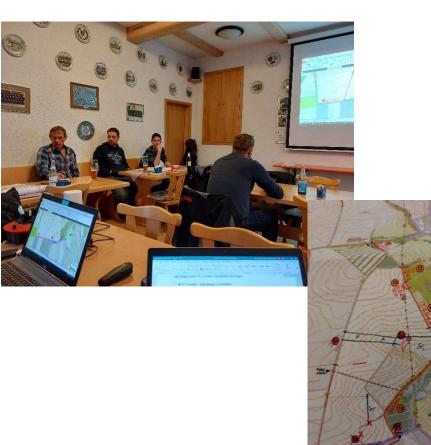
22.09.2022 TG-Sitzung

Vorstellung der Defizit- und Konfliktanalyse, des Zielkonzeptes und des landschaftsplanerischen Leitbildes

Vorstellung möglicher Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe durch den Wegebau (im Vorstand)

15.03.2023 TG-Sitzung in Troschenreuth





- Planung des Wegenetzes unter Berücksichtigung des Oberflächenwassers (boden:ständig) und der SNK+
 - Ab 04/2021 (zunächst unter Corona-Beschränkungen)
 Überarbeitung des Wegenetzentwurfes der Arbeitskreise (2016).
 - Mehrere Flurbegehungen Vorstand mit Planern und teilweise auch mit Fachkräften "Wegebau": Wegtrassen, Bautypen
 - Berechnung des Eingriffs in die Natur und den erforderlichen Ausgleichsbedarf
 - Diskussion der vorgeschlagenen
 Kompensationsmaßnahmen im Vorstand
 - Kostenschätzung
- Fragen zum Ablauf?

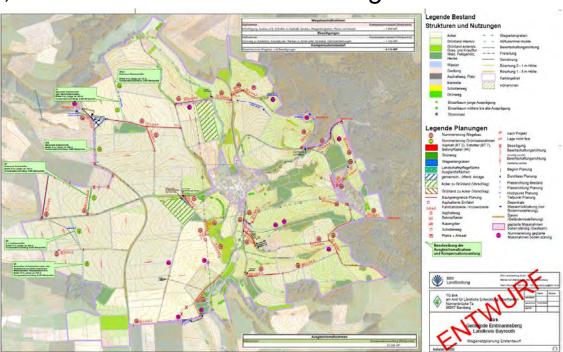
2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)

 a) Wege- und Gewässerplan einschließlich der Kompensations- und boden:ständig-Maßnahmen

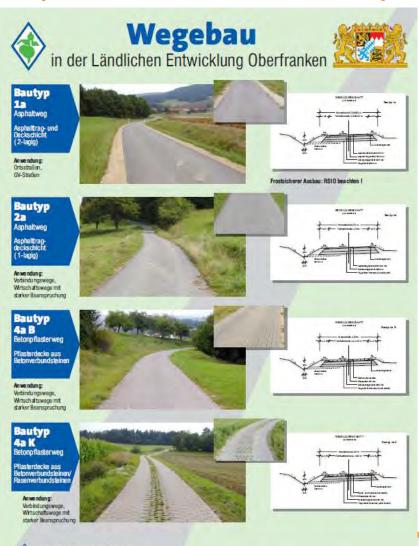
Derzeit Entwurf des Plans, der noch mehrere Abstimmungen

durchlaufen muss.

- Wegbautypen:
 - Ausbau auf 10 t Achslast
 - Bankette befahrbar



2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)



Achtung: Kosten aus dem Jahr 2018

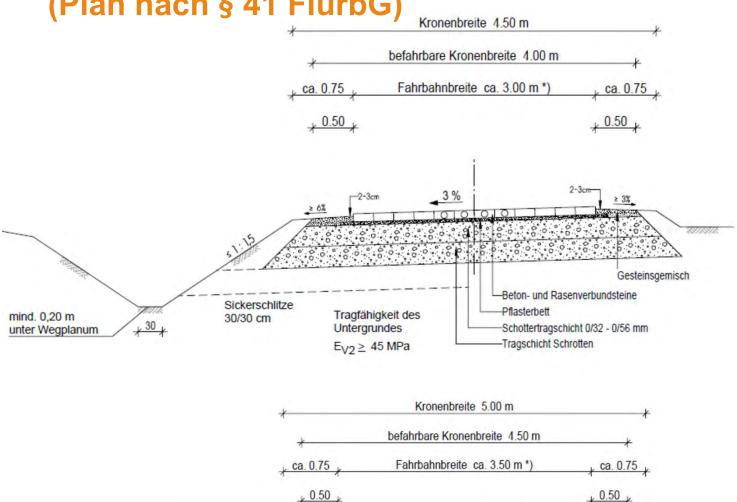
Derzeit + 35% höher!

Bautyp	Wirtschaftsweg F = 3,00 m € / lfm	Hauptwirtschafts-/ Verbindungsweg */ F = 3,50 m € / Ifm	Verbindungsweg *) F = 4,75 m € / Ifm	
1aV	-	350,00	auf Anfrage	Asphalttrag- und Deckschicht
1a	-	auf Anfrage	auf Anfrage	Asphalttrag- und Deckschicht
2aV	215,00	275,00	auf Anfrage	Asphaltragdeckschicht
2a	185,00	-		Asphaltragdeckschicht
4aB	175,00	-		Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen
4aR	175,00	-	-	Pflasterdecke aus Rasenverbundsteinen
4aK	175,00	280,00	i i	Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen (Zwischenstreifen Rasenverbundsteine)

Bautypen 4B, 4K, 4R:

- Fahrbahn durchgehend befestigt;
- Mittelstreifen je nach Bautyp mit Pflaster oder Rasengittersteinen

2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)



Regelquerschnitt (RQ)
Pflasterdecke aus Betonverbundsteine

(Mittelstreifen Rasenverbundsteine)

2. Vorstellung des Entwurfs des Weg- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG)



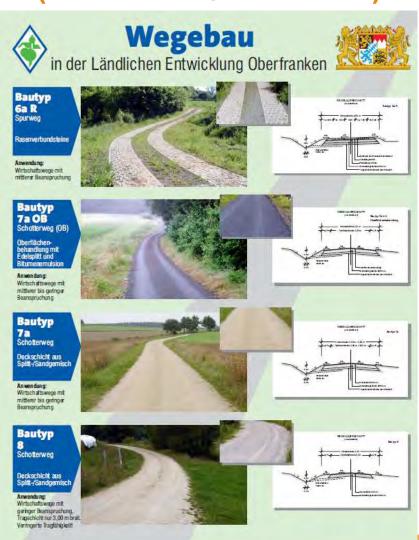
Achtung: Kosten aus dem Jahr 2018

Derzeit + 35% höher!

Bautyp	Wirtschaftsweg F = 3,00 m € / Ifm	Hauptwirtschafts-/ Verbindungsweg */ F = 3,50 m € / Ifm	Verbindungsweg *) F = 4,75 m € / Ifm	
4aR	175,00	-	140	Pflasterdecke aus Rasenverbundsteinen
4aK	175,00	280,00	100	Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen (Zwischenstreifen Rasenverbundsteine)
6aA	150,00	- I	-	Fahrspuren aus Asphalttragdeckschicht
6aB	145,00	# #	ω	Fahrspuren aus Betonverbundsteinen
6aR	145,00		1 100	Fahrspuren aus Rasenverbundsteinen
6aO	auf Anfrage	1 m-c 11	- 7- I	Fahrspuren aus Ortbeton

Bautypen 6A, 6B, 4O, 4R:

- Fahrspuren befestigt;
- Mittelstreifen: Unterbau wie Fahrspuren, Deckschicht wie Bankett



Achtung: Kosten aus dem Jahr 2018

Derzeit + 35% höher!

Bautyp	Wirtschaftsweg F = 3,00 m € / Ifm	Hauptwirtschafts-/ Verbindungsweg ') F = 3,50 m € / Ifm	Verbindungsweg *) F = 4,75 m € / Ifm	
6aR	145,00	+		Fahrspuren aus Rasenverbundsteinen
6aO	auf Anfrage	- 44	- 12	Fahrspuren aus Ortbeton
7a	95,00	144	100	Wegbefestigung ohne Bindemittel
7aOB	auf Anfrage	-	-	Schottertragschicht mit Oberflächenbehandlung
8	50,00	<u> </u>	- 1	Wegbefestigung ohne Bindemittel

- 2.1 Wege- und Gewässerplan einschließlich der Kompensations- und boden:ständig-Maßnahmen
- Vorstellung des derzeitigen Konzeptes durch die Planer



- Florian Göbet und Martin Seipp (BBVLandSiedlung Würzburg)
- Reinhard Wesinger und Dr. Heidi Lehmal (GeoTeam Bayreuth)





Diskussion



- 2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung Vorbemerkung zu den Kosten:
- -> Auszug aus der Projektbeschreibung vom Oktober 2016
- 5. Finanzierungsübersicht
- 5.1 Prozentuale Bezuschussung und Eigenleistung

Nach Nr. 5.6 FinR-LE wird für Maßnahmen, die der Umsetzung der ILE "Frankenpfalz im Fichtelgebirge" dienen ein um 10 % erhöhter Zuschuss gewährt. Dazu zählen neben den Maßnahmen des Naturschutzes auch die Maßnahmen für die Verbesserung des Wege- und Gewässernetzes (Erhalt der Bewirtschaftung der Fluren durch bäuerliche Betriebe; Erhalt des Landschaftsbildes).

Die Kriterien nach Nr. 5.5.2 (4) FinR-LE 2014 "besondere Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft und hat eine besondere ökologische Zielsetzung" wären bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfüllt.

Hierfür wird eine Reduzierung der Grundeigenleistung um 5 % in Aussicht gestellt.

Für Maßnahmen nach Nr. 1 mit 5 FinR-LE 2014 (Ausnahme: Nr. 3.3 FinR-LE) beträgt

•	die Grundeigenleistung	25 %	
•	Reduzierung wegen ILE	-10 %	
•	Reduzierung wegen ökologischer Zielsetzung	(-5 %	Option)
Re	eduzierte Grundeigenleistung (derzeit)	15 %	

Bei einer Reduzierung wegen besonderer ökologischer Zielsetzung bzw. besonderer Bedeutung für die Kulturlandschaft um 5%, würde sich die Grundeigenleistung somit auf 10% verringern.

- 2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung Vorbemerkung zu den Kosten:
- -> Auszug aus der Projektbeschreibung vom Oktober 2016

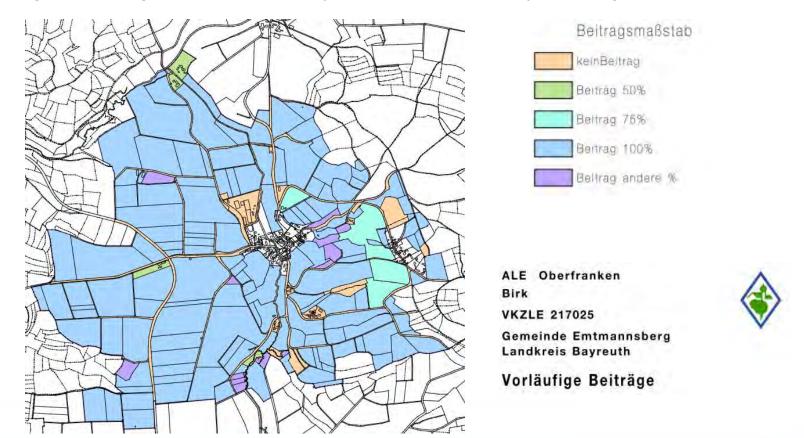
5.2 Finanzierungsfläche

Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt rd. 523 ha. Davon sind ca. 320 ha beitragspflichtige Flächen, womit sich eine Eigenleistung von ca. 765 €/ha errechnet, die auch in der Aufklärungsversammlung ausführlich erläutert wurde. Ausdrücklich wurde dabei auch darauf hingewiesen, dass sich aufgrund Änderungen in den Förderrichtlinien, erforderlichen Mehraufwand beim Wegebau (z. B. größerer Erschließungsaufwand in den Waldbereichen), Ausnahmen von der Beitragspflicht sowie weiterer hinzukommender Unwägbarkeiten die Eigenleistung erhöhen kann.

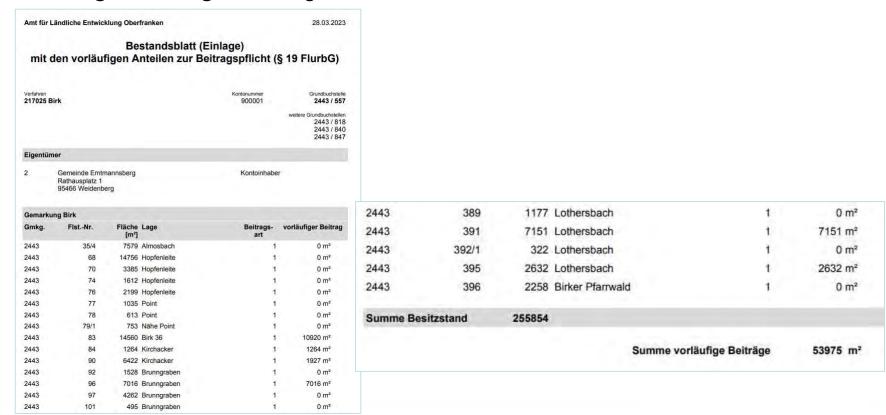
Die Eigenleistung ist von den Teilnehmern zu tragen, kann allerdings von der Kommune teilweise oder ganz übernommen werden.

Welche Flächen nach § 19 FlurbG beitragspflichtig sind, wird vom TG-Vorstand beschlossen! Nach § 106 FlurbG können auch nicht beteiligte Flächen zu Beiträgen herangezogen werden.

- 2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung Vorbemerkung zu den Kosten:
- -> vorläufige Beitragsflächenkarte (VORENTWURF!) nach § 19 FlurbG



- 2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung Vorbemerkung zu den Kosten:
- -> vorläufige Beiträge nach § 19 FlurbG



- 2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung Vorbemerkung zu den Kosten:
- -> vorläufige Beiträge nach § 19 FlurbG

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfrank	en	28.03.2023
	icke (Einlage) mit den vorl eitragspflicht (§ 19 FlurbG)	
Verfahren 217025 Birk		
	7	Zusammenfassung
	Verfahrensfläche m²	3227102

- 2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung Vorbemerkung zu den Kosten:
- Kalkuliert wurde mit den Regelsätzen und einem 35%-igen Aufschlag
- Es gibt noch keine detaillierte Kostenermittlung
- Die Entwicklung der Baupreise kann nicht vorausgesagt werden
- Die Zuschusshöhe wird erst mit der Genehmigung des Förderantrags durch das ALE festgelegt
- Derzeit kann von einem Zuschuss in Höhe von 85% ausgegangen werden
- Ob ein Ökobonus in Höhe von max. 5% gewährt werden kann, wird in der Regel erst am Verfahrensende geprüft
- Nicht umgelegt werden die Kosten für die derzeit tätigen Planer
 - -> Diese werden über Privatisierungsmittel finanziert (Umfang ca. 115.000 Euro)
- Empfehlung: Möglichst viele Maßnahmen zur Genehmigungsreife bringen!

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung - Vorbemerkung zu den Kosten:

Ökobonus

- Ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Investitionen für freiwillige landschaftspflegerische Maßnahmen.
- Qualitativ besonders hochwertige landschaftspflegerische Maßnahme
- Verfahren mit speziellen Konzepten zum Erhalt der historischen Kulturlandschaft
- Berücksichtigung weiterer Belange z.B. naturnaher Wasserrückhalt in der Fläche
- Die Entscheidung über einen Ökobonus erfolgt zum Ende des Verfahrens.
- -> Es gibt generell keine Regel hinsichtlich der Wertpunkte (z. B. bei einer Überschreitung um X Wertpunkte bzw. bei X% über den Kompensationsbedarf hinaus.
- -> Die Planungen der TG gehen in die richtige Richtung zur Erreichung des Bonus.

- 2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung
- ➤ Im Finanzierungsplan sind derzeit 1.610.000 Euro vorgesehen
- ➤ Bei einer Förderung von 85% müssen 241.500 Euro auf die Beteiligten umgelegt werden. (90% = ca. 161.000 Euro)

```
Bauabschnitt I: derzeit ca. 870.000 Euro
```

- boden:ständig-Maßnahmen ca. 230.000 Euro
- + Baunebenkosten (15%) ca. 165.000 Euro

ca. 1.265.000 Euro

-> Eigenleistung (15%): ca. 190.000 Euro

Beitragsfläche 280 ha -> 680 Euro/ha (Umlage)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

```
Bauabschnitt II (nach NV)
                                 250.000 Euro
                           ca.
+ Baunebenkosten (15%)
                                  37.500 Euro
                           ca.
                                 287.500 Euro
                            ca.
```

-> Eigenleistung (15%): 43.125 Euro ca.

Beitragsfläche 320 ha 155 Euro/ha (Umlage)

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

Abmarkung, Vermessung, ca. 50.000 Euro
 Wertermittlung, Laufender Betrieb

Landschaftspflege inkl. Planung ca. 50.000 Euro ca. 100.000 Euro

-> Eigenleistung (15%): ca. 15.000 Euro

Beitragsfläche 280 ha -> ca. 55 Euro/ha (Umlage)

INSGESAMT:

→ 890 Euro/ha bei Ausgaben von 1.652.500 Euro

- 2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung
- Hauptwirtschaftswege (Kernwege) ca. +/- 0 Euro
- (Brücken Gemeinde!? ca. +/- kostenneutral)
- -> keine Einsparungen, da keine Kernwege geplant sind.

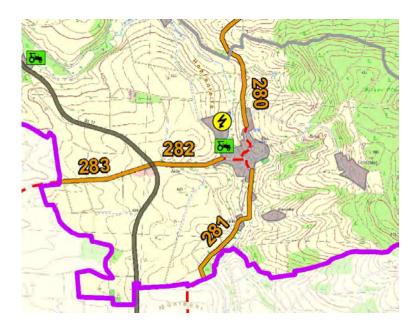


900 Euro/ha

2.2 Kosten, Zuschuss, Eigenleistung

Kernwegenetz (Hauptwirtschaftswege)





Gemeindegebiet

Bereich Birk



Was können Sie tun??

- Kalkulieren, wie viele Flächen bringe ich ein.
- Beim Abmarken, Pflastern(?) und Pflanzen helfen (Eigenleistung derzeit 12,15 Euro/Std.)
- Förderung der langfristigen Verpachtung nutzen
- Den langfristigen Nutzen sehen:
 Geringerer Maschinenverschleiß
 - Bisher häufig keine rechtlich gesicherten Zufahrten zu den Flurstücken
 - Zusammenlegung von Flurstücken (Einsparung von Energiekosten/Reparaturen)
 - Anstelle unvermessener Einlageflurstücke Zuteilung von vermessenen und abgemarkten Abfindungsflurstücke. Dadurch Wertsteigerung der Flurstücke.
- Weniger Flurstücke (Mehrfachantrag!)
- Regelung des Wasserhaushalts (Wasserrückhalt, Wasserableitung)
- Ggfs. landwirtschaftliche Flurstücke an die TG Birk verkaufen. Für diese Flurstücke fallen keine Beiträge an.
- Über mehrere Jahre verteilte Kosteneinhebungen
- -> Die Gemeinde übernimmt Teile der Eigenleistung für Hauptwirtschaftsweg (Kernwege)
- Bereiche für Auffüllungen benennen (Entsorgung von Erdaushub ist teuer!)

Was können Sie tun??

- Kalkulieren, wie viele Flächen bringe ich ein.
- Beim Abmarken, Pflastern (?) und Pflanzen helfen (Eigenleistung derzeit 12,15 Euro/Std.)
- Förderung der langfristigen Verpachtung nutzen (Reduzierung der Umlage um 50%)
- Den langfristigen Nutzen sehen:
 - * Geringerer Maschinenverschleiß
 - * Bisher häufig keine rechtlich gesicherten Zufahrten zu den Flurstücken
 - * Zusammenlegung von Flurstücken (Einsparung von Energiekosten/Reparaturen)
 - * Wertsteigerung durch Zuteilung von vermessenen und abgemarkten Flurstücken.
 - * Weniger Flurstücke (Mehrfachantrag, Pachtvertrag!
 - * Regelung des Wasserhaushalts (Wasserrückhalt, Wasserableitung)
 - * Ggfs. landwirtschaftliche Flurstücke an die TG Birk verkaufen. Für diese Flurstücke fallen keine Beiträge an.
- Über mehrere Jahre verteilte Kosteneinhebungen
- Die Gemeinde übernimmt wahrscheinlich Teile der Eigenleistung für Hauptwirtschaftswege (Kernwege) in den anderen Verfahren
- Bereiche für Auffüllungen benennen (Entsorgung von Erdaushub ist teuer!).

2.3 Nächste Verfahrensschritte

- Auslegung der Entwürfe zur allgemeinen Einsichtnahme (Wo?)
- Grüntermin mit den Trägern öffentlicher Belange
- > Aufstellung des Plans nach § 41 FlurbG
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß UVPG
- > Anhörungstermin zum Plan nach § 41 FlurbG
- Abstimmung der Maßnahmen mit dem ALE Oberfranken (Budget!)
- Erste Sollstellung (100 250 Euro/ha)
- Nach Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG erfolgt Einreichung des Förderantrags mit einer Kostenermittlung durch VLE/B
- Eventuell könnte ein Wasserrechtsverfahren nötig werden!!
- Nach Genehmigung des Förderantrags wird der Verband für Ländliche Entwicklung mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt
- Zuschlag und Vergabe durch TG Birk
- Baueinweisung/Baubeginn
- Brückenbauwerke (derzeit kein Bedarf!)
- (NEUWAHL DES VORSTANDS bis 16.07.2024 (sechs Jahre + 6 Monate))

Hinweise zur langfristigen Verpachtung

Die von einem Teilnehmer für langfristig verpachtete landwirtschaftliche Nutzflächen (mindestens 10 Jahre nach der Neuverteilung/Besitzeiweinweisung) aufzubringenden Kostenbeiträge nach § 19 Abs. 1 FlurbG können auf Antrag zu 50% von der Teilnehmergemeinschaft übernommen und durch Zuschüsse des Freistaats Bayern abgedeckt werden.

Spätester Zeitpunkt der Antragstellung: spätestens bis zum Ende des auf die Besitzeinweisung folgenden Jahres. Das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung kann jedoch davon abweichend einen früheren Antragsendetermin festlegen.

Voraussetzungen

Der Verpächter

 darf selbst keine landwirtschaftlichen Flächen zugepachtet haben

Der Pächter

- ♦ darf nicht Ehegatte des Verpächters, mit diesem
- nicht in gerader Linie verwandt oder verschwägert,
- oder nicht als Hofnachfolger bestimmt sein
- ♦ darf die gepachteten Flächen nicht unterverpachten
- muss im Jahr des Wunschtermines landwirtschaftlicher Unternehmer oder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein
- https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/date ien/le_fno_verpachtung_foerderantrag.pdf

Antragstellung

An die Teilnehmergemeinschaft	
am Amt für Ländliche Entwicklung	Anlagen 1. Angaben des Pächters
lier bitte ihr zuständiges Amt auswählen	2. Pachtvertrag ²
Antragsteller / Verpächter (Name, Vorname)	E-Mail
Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr.	Telefon
PLZ, Ort	Fax
Name des Verfahrens	Landkreis
Antrag	
ich beantrage hiermit die teilweise Übernahme der alle die für die an den Pächter Pächter (Name, Vorname)	gemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG), E-Mail
die für die an den Pächter	
die für die an den Pächter Pächter (Name, Vorname)	E-Mail

2. Erklärung des Antragstellers

2.1. Ich nehme davon Kenntnis, dass

- ein Rechtsanspruch auf Übernahme der Beiträge durch den Freistaat Bayern nicht besteht und durch diese Antragstellung auch nicht begründet wird,
- die allgemeinen Kostenbeiträge nur zu 50 % übernommen werden und besondere Kostenbeiträge für werterhöhende Grundstücksverbesserungen nicht übernommen werden,
- der Antrag spätestens bis zum Ende des auf die Besitzeinweisung folgenden Jahres gestellt sein muss, das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung jedoch davon abweichend einen früheren Antragsendetermin festlegen kann.
- die gesamte Pachtdauer mindestens 10 Jahre betragen muss und der vereinbarte Pachtbeginn zwischen dem Zeitpunkt des Besitzübergangs und dem Antragsendtermin liegen muss..

2.2. Ich versichere, dass

- ich Eigentümer der verpachteten Grundstücke bin,
- ich keine landwirtschaftlichen Nutzflächen zugepachtet habe und keine zupachten werde,
- der Pächter nicht mein Ehegatte und mit mir nicht in gerader Linie verwandt oder verschwägert ist,
- der Pächter nicht als Hofnachfolger bestimmt ist,
- die allgemeinen Kostenbeiträge für die verpachteten Grundstücke nicht durch den Pachtvertrag dem Pächter auferlegt werden,
- ich den Pachtvertrag bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde angezeigt habe und er dort nicht beanstandet worden ist bzw. eine Anzeigepflicht nicht besteht.

2.3. Ich nehme davon Kenntnis, dass

- die vorstehenden Angaben zu den Nummern 1 und 2.2,
- · die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen sowie
- Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinverhandlungen verdeckt werden, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes sind und ich im Falle unrichtiger Angaben wegen Subventionsbetrug bestraft werden kann.

2.4. Ich nehme davon Kenntnis, dass

die übernommenen Beiträge mit entsprechend Art. 49 a BayVwVfG pro Jahr nachzuverzinsen sind, wenn die Genehmigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung auf der Grundlage falscher Angaben meinerseits erfolgt ist oder wenn ich für die Beurteilung des Antrags wesentliche Umstände verschwiegen habe.

2.5. Ich verpflichte mich,

- Änderungen in den Voraussetzungen für die Beitragsübernahme (vgl. vorstehende Angaben zu den Nummern 1 und 2.2 sowie die mit dem Antrag eingereichten Unterlagen), insbesondere wenn das Pachtverhältnis geändert oder Land zugepachtet wird, unaufgefordert und unverzüglich dem zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung mitzuteilen,
- die übernommenen Beiträge bzw. Vorschüsse innerhalb eines Monates nach Wegfall der Voraussetzungen für die Übernahme nachzuentrichten.
- 2.6. Ich habe an ______ weitere P\u00e4chter Grundst\u00fccke verpachtet, f\u00fcr die ich ebenfalls Antrag auf Beitrags\u00fcbernahme stelle.

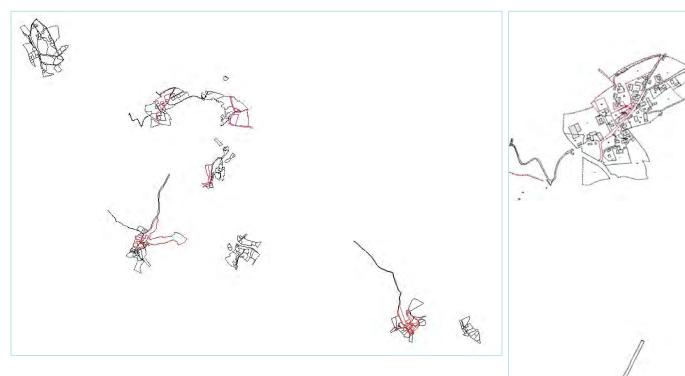
Antragstellung

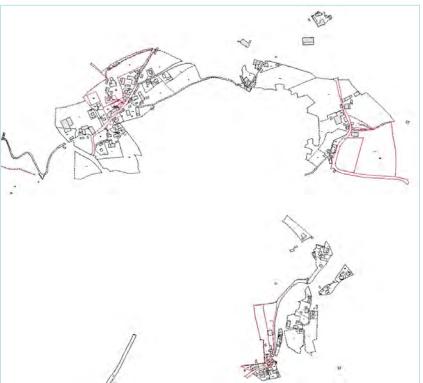
V	om Antragsteller auszufülle	n	Von der	Teilnehmergemeinsch	aft auszufüllen
Gemarkung	Abfindungsgrundstück (neue Flurstücksnummer)	Fläche (ha)	WVZ	Beitragspflichtige WVZ oder ha	Bemerkungen
	(Hode Flaratackaraminor)			1112 0001 110	
		_			
		1			
_					
Ort und Datur	ń		Unter	schrift des Antragstellers /	Verpächters
				200	
ngaben gep	rüft bzw. ergänzt:				
Datum	A Principle of Carry III		Für die	Teilnehmergemeinschaft	
				S. 1. 10 F. 11 P.	
	h Art. 16 Abs. 3 Bayerisches	The second second second			
	h für die Verarbeitung der v				
	haft und das zuständige AL ei langfristiger Verpachtung				
				auonen uder die Verari omepage des für Sie zu:	

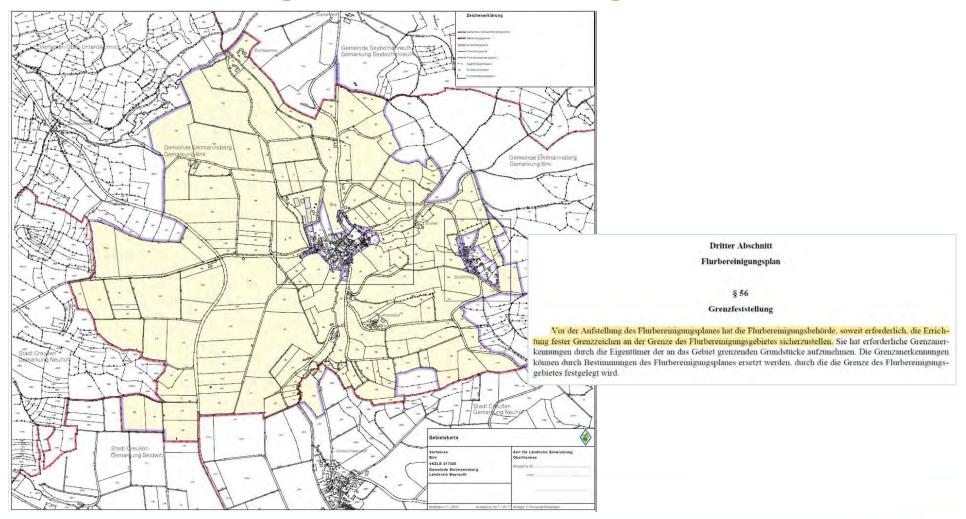
Anlage 1 zum Antrag vomauf f	Seitragsübernahme bei langfristiger Verpachtung
Antragsteller / Verpächter (Name, Vorname)	E-Mail
Gemeindeteil, Streße, Haus-Nr.	Telefon
PLZ, Ort	Fax
Name des Verfahrens	Landkreis
Pächter (Name, Vorname)	E-Mail
Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr.	Telefon
PLZ, Ort	Fax
(ALG).1	des § 1 des Gesetzes über die Älterssicherung der Landwirt s unter der Grenze des ALG, besitze aber eine Hofstelle mit
landwirtschaftlicher Unternahmer im Sinne (ALG). Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebe	des § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirti s unter der Grenze des ALG, besitze aber eine Hofstelle mit
landwirtschaftlicher Unternehmer im Sinne (ALG). Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebe Betriebsgebäuden und betreibe die Landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden und betreibe die Landwirtschaftlichen Betriebs	des § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirt s unter der Grenze des ALG, besitze aber eine Hofstelle mit tschaft eindeutig zu Erwerbszwecken. ¹
landwirtschaftlicher Unternehmer im Sinne (ALG). Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebe Betriebsgebäuden und betreibe die Landwirtschaftlichen Flächen Gepachtete Flächen	des § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirts s unter der Grenze des ALG, besitze aber eine Hofstelle mit tschaft eindeutig zu Erwerbszwecken.* In Flächen von insgesamt ha gepachtet.
I landwirtschaftlicher Unternehmer im Sinne (ALG). Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebe Betriebsgebäuden und betreibe die Landwirt Gepachtete Flächen Ich habe die im Antrag des Verpächters genannte Ich verpflichte mich für die Dauer der Pacht, die g	des § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirts s unter der Grenze des ALG, besitze aber eine Hofstelle mit tschaft eindeutig zu Erwerbszwecken. ¹ In Flächen von insgesamt ha gepachtet. Depachteten Flächen nicht unterzuverpachten. ² Derstehend gemachten Angaben, insbesondere eine Unter-vie aussetzungen nach Nr. 1, unverzüglich und unaufgefordert

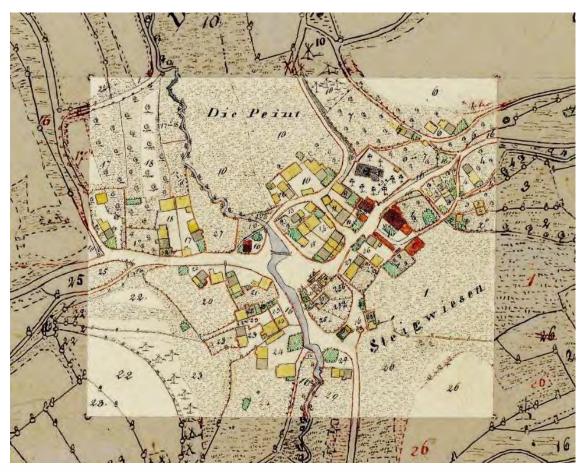
Stand: Marz 2016

Anordnung der DE Emtmannsberg am 08.03.2007

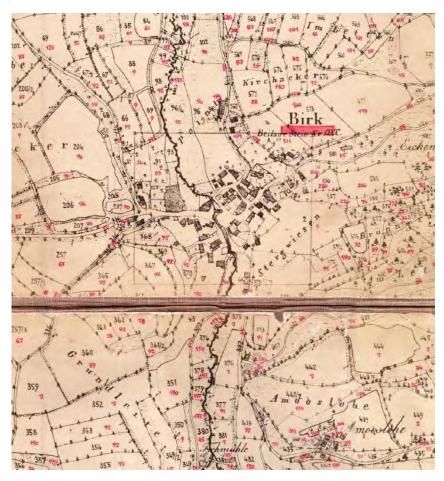




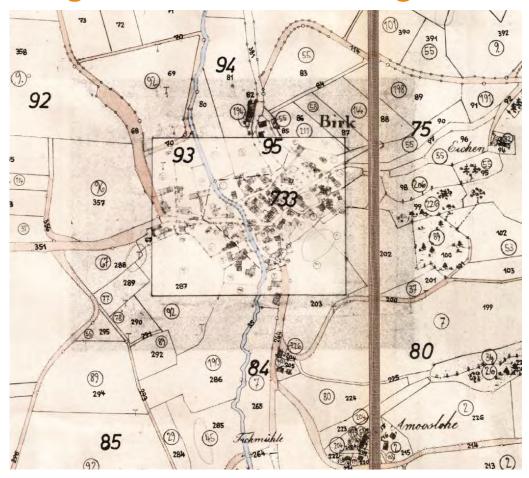




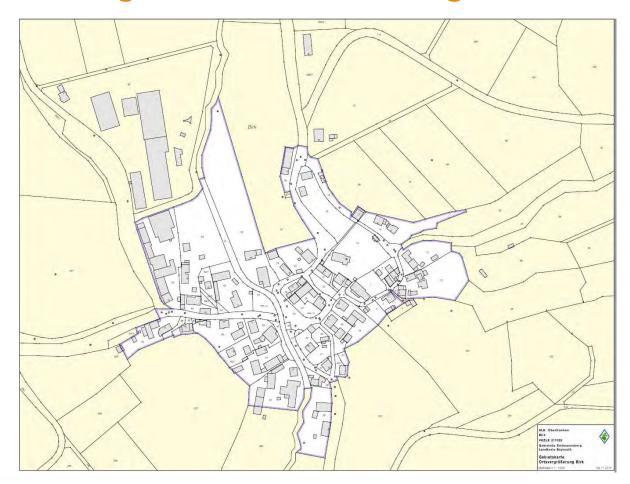
Birk (Historische Karte aus dem BayernAtlas)



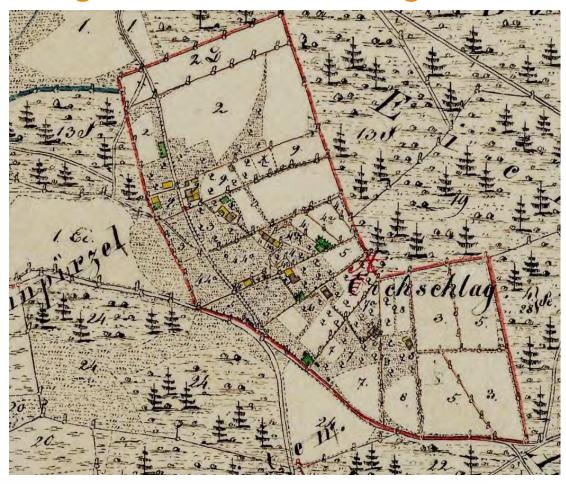
Birk (Einlagekarte Flurbereinigung Seybothenreuth)



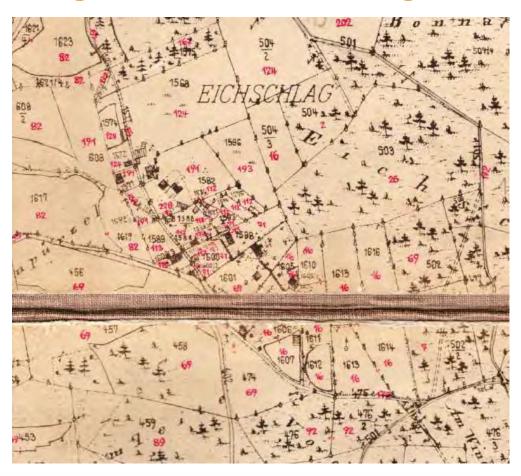
Birk 1972 (Neuverteilungskarte Flurbereinigung Seybothenreuth)



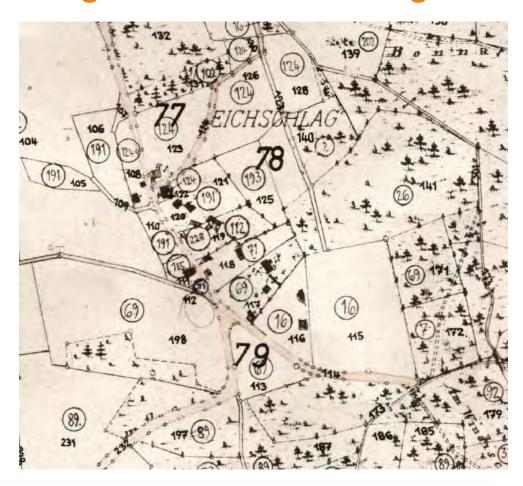
Birk 2017 (Gebietskarte zur Anordnung Flurbereinigung Birk)



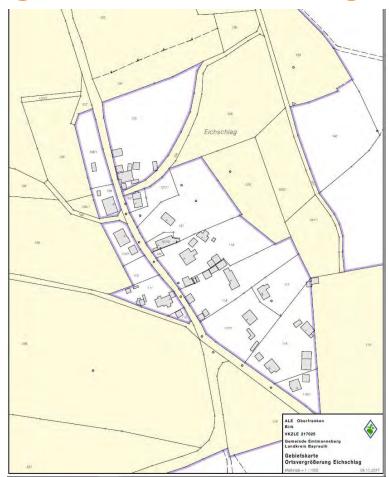
Eichschlag (Historische Karte aus dem BayernAtlas)



Eichschlag (Einlagekarte Flurbereinigung Seybothenreuth)

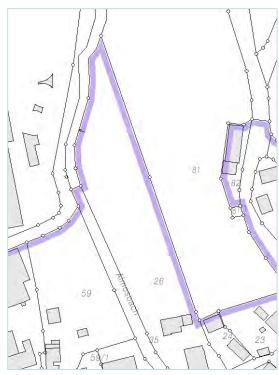


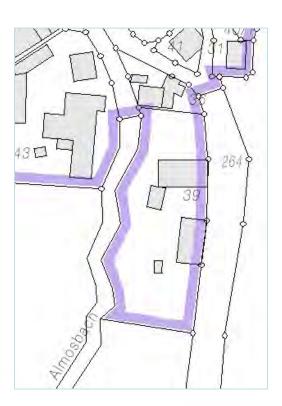
Eichschlag 1972 (Neuverteilungskarte Flurbereinigung Seybothenreuth)



Eichschlag 2017 (Gebietskarte zur Anordnung Flurbereinigung Birk)

- -> Die Beiziehung von Ortslagen ist im Verfahren Birk grundsätzlich nicht erforderlich (in den Nachbarverfahren sieht es dagegen anders aus)
- -> es gibt kleinere Ausnahmen:

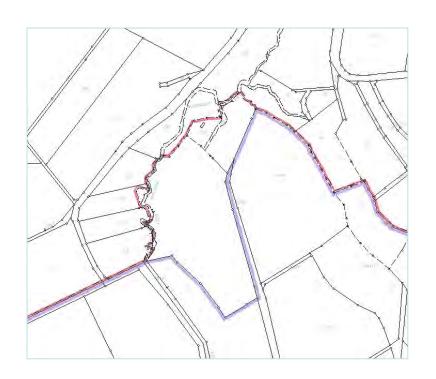


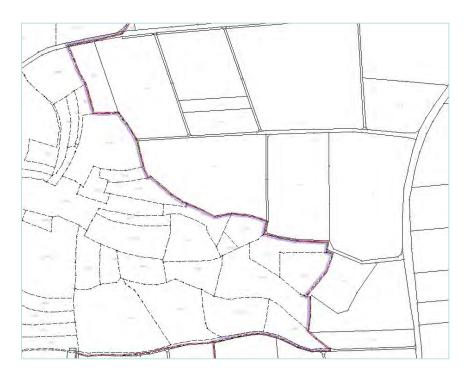


Weitere Hinweise:

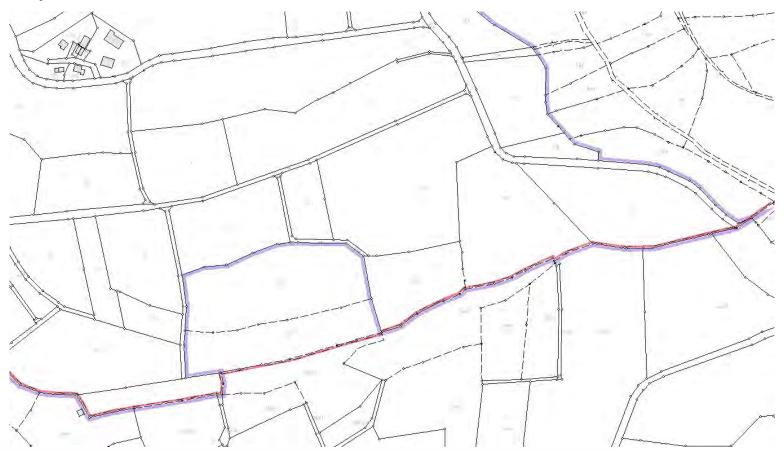
- -> Die Koordinaten im Altverfahren Seybothenreuth wurden mittels Luftbildbefliegung bestimmt. D.h. es gibt definitiv Differenzen zwischen der gerechneten Koordinate und zur Grenzzeichenkoordinate wie sie in der Örtlichkeit aufgefunden wird. Hieraus resultieren ungenaue Flächenangaben.
- -> Das ADBV Bayreuth hat deshalb bereits eine Sicherung des Netzes am Verfahrensumfang durchgeführt. Es sind weitere Absprachen mit dem ADBV nötig.

-> Beispiele in der Flur:



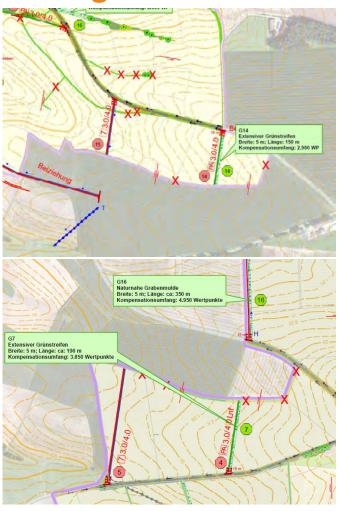


-> Beispiele in der Flur:



-> Beispiele in der Flur:





2. Beiziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren

-> Beispiele in der Flur (Beiziehung wegen boden:ständig-Maßnahmen?)



2. Beiziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren

-> was ist sonst noch aufgefallen?





2. Beiziehung der Ortslagen der Dorferneuerung Emtmannsberg zum Flurneuordnungsverfahren

-> was ist sonst noch aufgefallen?



Flurneuordnung Birk Emtmannsberg, Landkreis Bayreuth

Anwesenheitsliste

zur Teilnehmerversammlung am 29.03.2023 im Gemeinschaftshaus Birk

Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift		
1					
2					
3					
4					
5					

4. Allgemeine Aussprache



Startseite	Gemeinde	Emtmannsberg	Verwaltung	& Politik	eben & Wohner	Freizeit & Tou	ırismus	VGem Weidenberg	
FAMILIE & BILDUNG Aktuelle Informationen		STANDESAMT.®			PLANEN & BAUEN Aktuelle Informationen		VER- & ENTSORGUNG		
							Dorf	Dorfladen d	
Kindertageseinrichtung				Bauverwaltung_d		g_d	Öffentliche Verkehrsmittel		
Schulen					Formulare & Hinweise d		<u>Abfallwegweiser</u>		
Hilfehotlines					Baugebiete & Bauplätze		Bauhof		
VHS - Volkshochschule					Bauleitplanun	g	Klära	nlage	
			Bestandsunterlagen #		Notfall - Strom & Wasser				
								Wasserversorgung	
JUGEND & SE	NIOREN	GESU	NDHEIT	SEELSORG	E		VERI	EINE & VERBÄNDE	
Wir sind für Sie da! Sozialdienste Versichertenberater/in - Sprechtag d Aufsuchende Seniorenberatung d		Notfall Gesun	dheit	Kirchen	<u>E</u>	Breitband	Vere	Vereine & Verbände	
				Kirchengen	meinden [Dorferneuerung	Bürgerstiftung		
					F	Flurneuordnung		ILE - Integrierte Ländliche Entwicklung d	
						Nutzung gmdl. Gebäude	LPV Land	: schaftspflegeverband =	

Homepage der Gemeinde Emtmannsberg

4. Allgemeine Aussprache

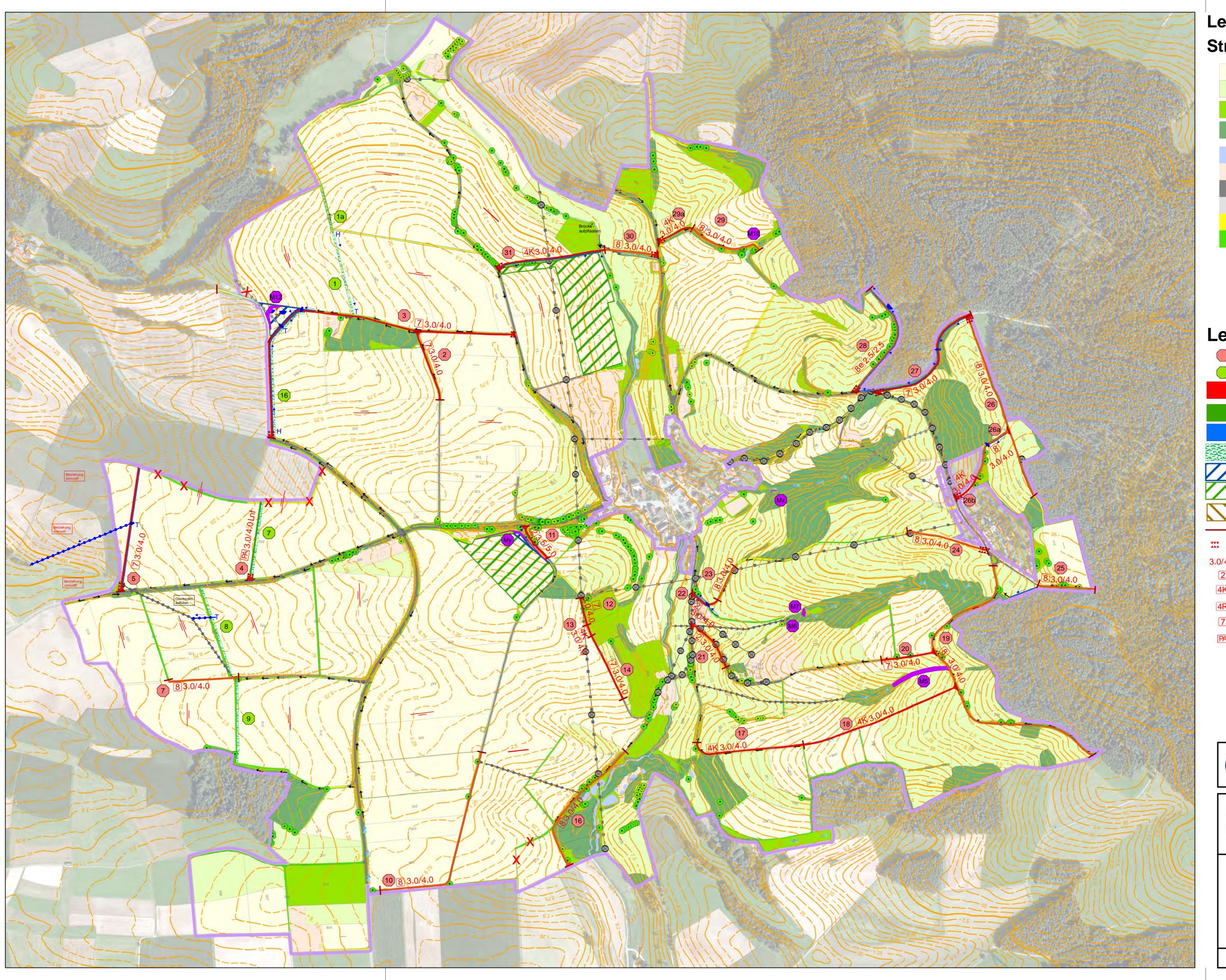


Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

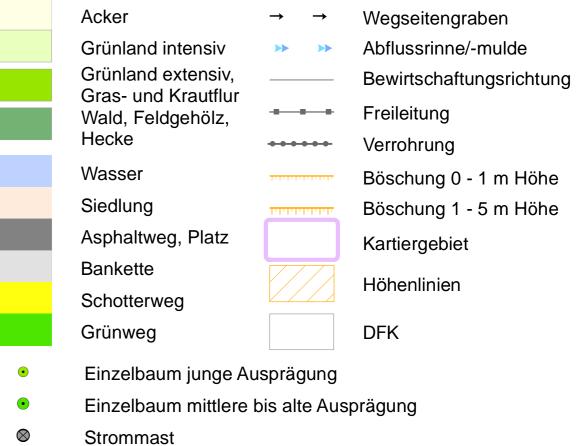


Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg

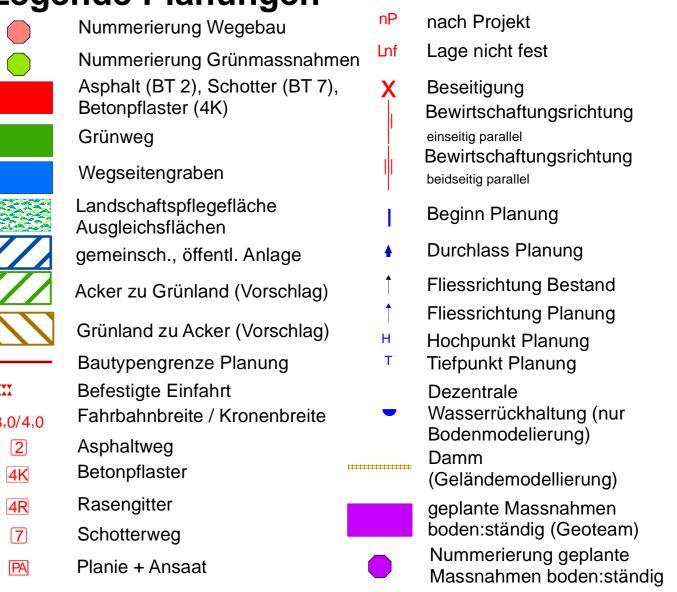
Tel. 0951/837-0, poststelle@ale-ofr.bayern.de www.ale-oberfranken.bayern.de



Legende Bestand Strukturen und Nutzungen



Legende Planungen







Birk



Dienstleistung für Mensch und Umwelt

Gesellschaft für umweltgerechte Landund Wasserwirtschaft mbH

Maßnahmen

Produktionstechnische Maßnahmen



Zwischenfruchtanbau

Pfluglose Bewirtschaftung

Nachhaltige Humuswirtschaft

Mulchsaat mit einmaliger Bodenbearbeitung

Höhenlinienparallele Bewirtschaftung

Direktsaat

Fruchtfolge

Alternative Biogasfruchtfolgen

Andere Maßnahmen

Landschaftsgestaltende Maßnahmen



Wegenetz mit verzögerten Wasserabfluss

Rückhaltemulde

Pufferstreifen an Bach/Graben

Hangversickerung

Feuchtflächen

Erosionsschutzorientierte Flureinteilung

Begrünte Abflussmulde

Andere Maßnahmen

) Gewässerbezogene Maßnahmen



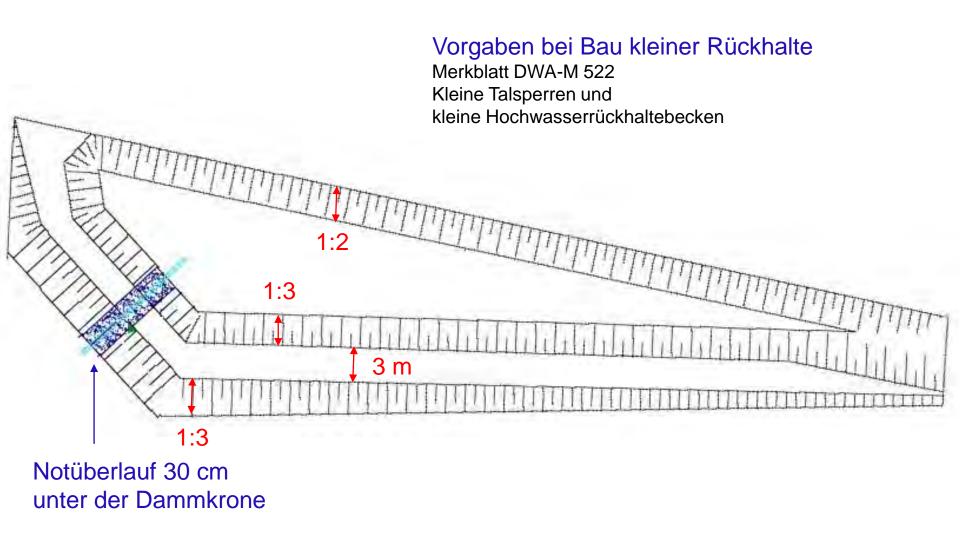
Gewässerverkrautung

Bachrenaturierung

Bachdelta

Bachauenentwicklung

Andere Maßnahmen

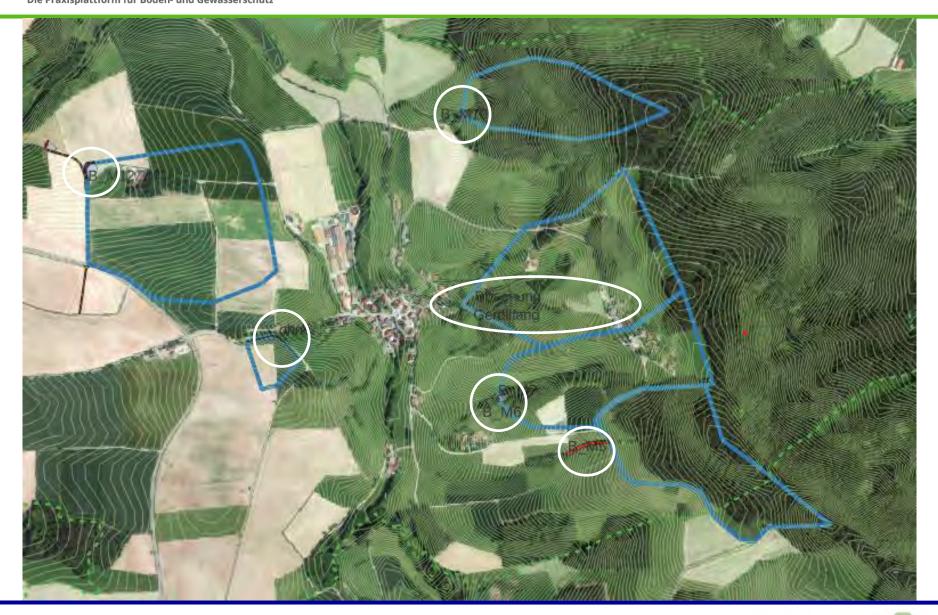


Beziehung zwischen Böschungsneigung und Rückhaltevolumen

Böschungsneigung 1:10

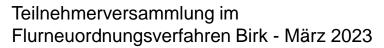
Böschungsneigung 1:20



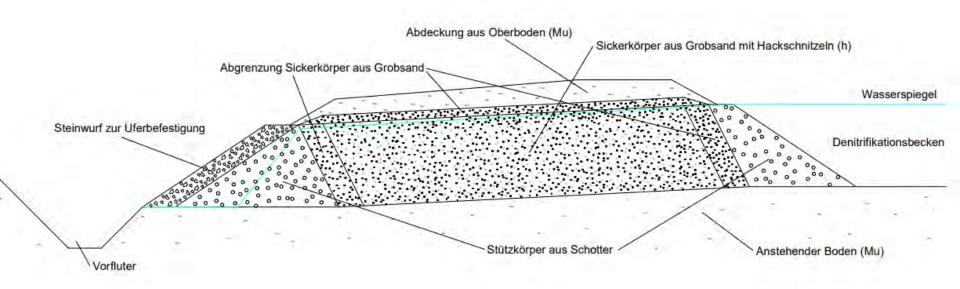






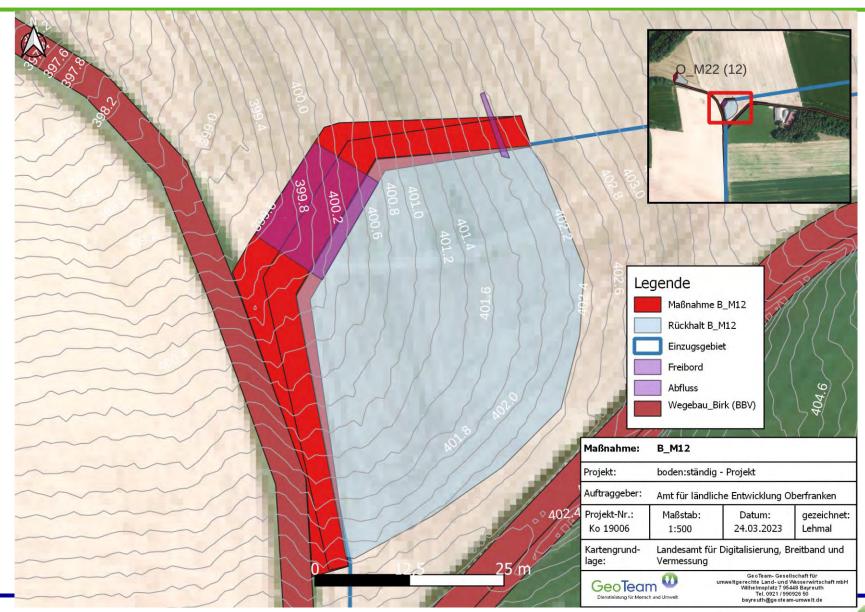






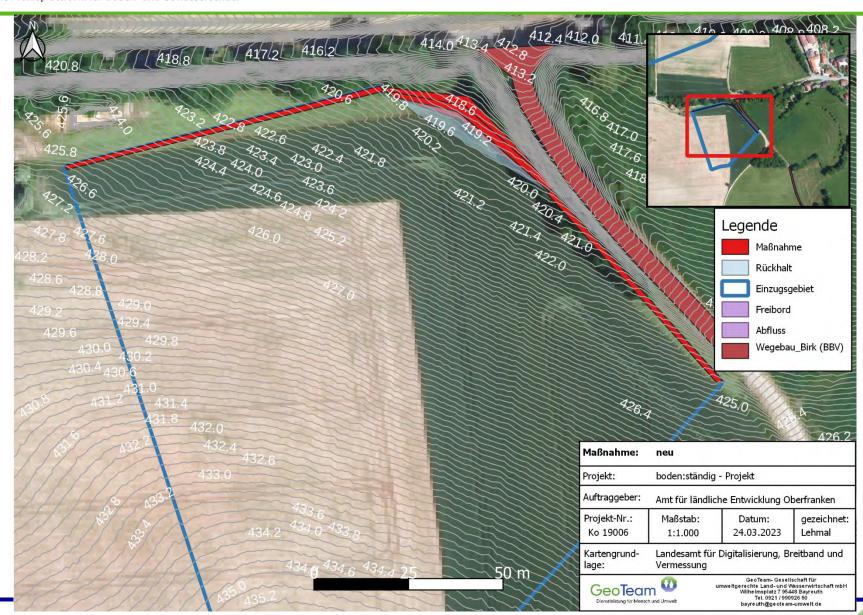


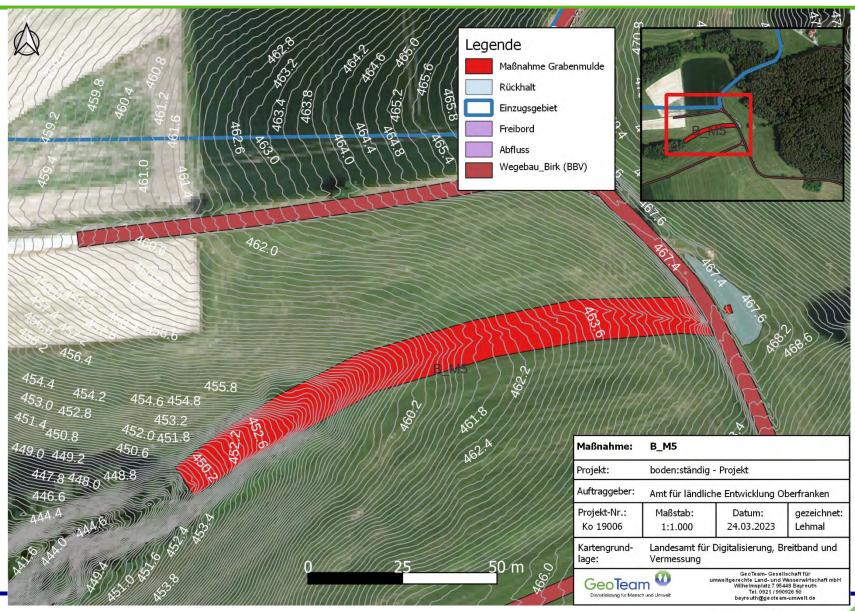


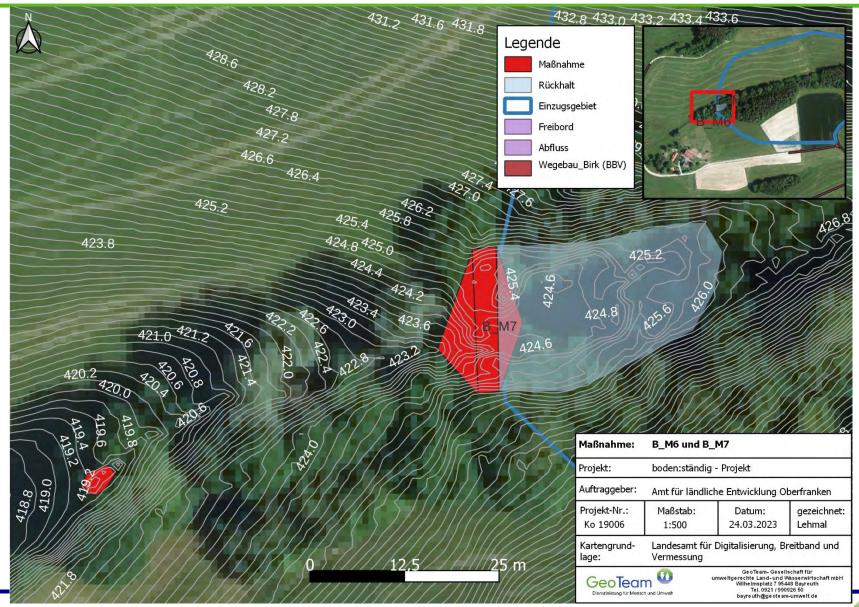






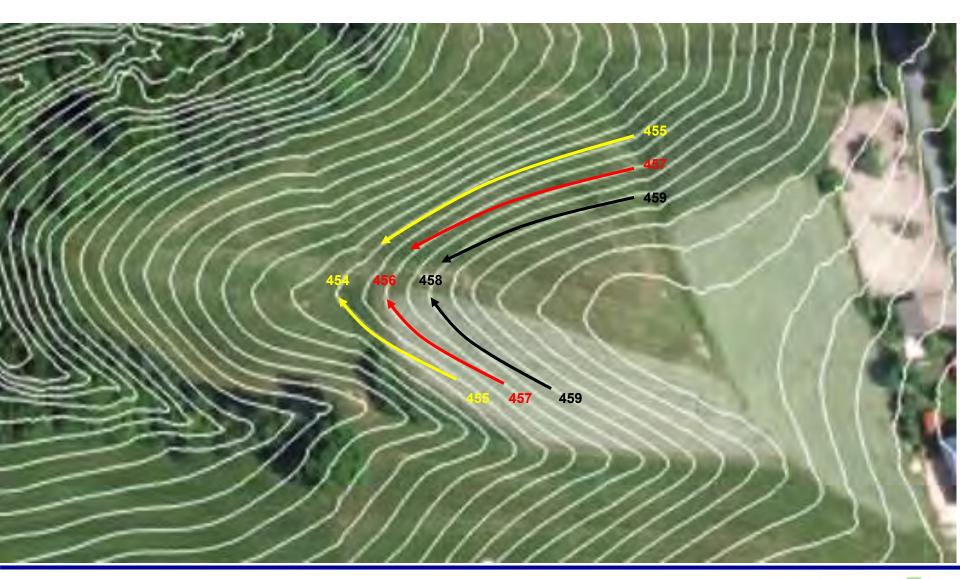










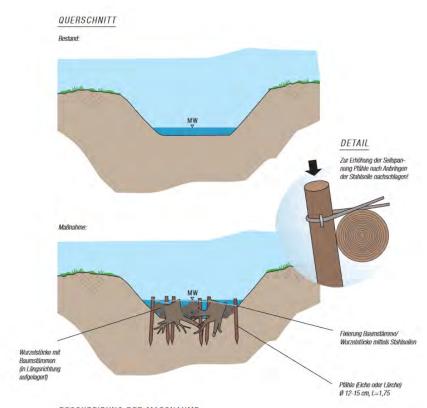








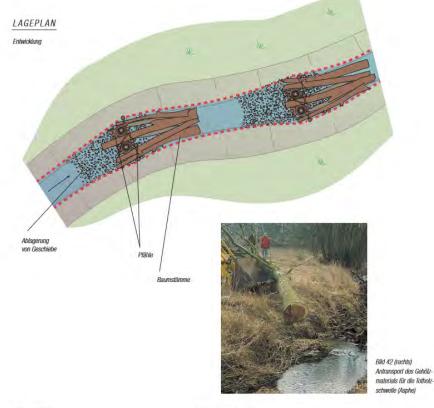




BESCHREIBUNG DER MASSNAHME

Zur Einschränkung der Tiefenerosion werden Wurzelstöcke in die Sohle eingebracht und mit schwerem Totholz (z. B. Baumstämme) in Längsrichtung beschwert, damit die Struktur auch höheren Hochwaserabflüssen standhalten kann. Als zusätzliche Sicherung gegen Verdriften der Totholzschwelle werden pro Wurzelstock je zwei Eichenpfähle (Ø 12-15 cm, L= 1,75 m) ober- und unterwasserseitig eingeschlagen und die Wurzelstöcke sowie die auflagernden Baumstämme mittels Stahlseilen (Ø 10 mm) an den Eichenpfählen fixiert. Durch ein zusätzliches Nachschlagen der Pfähle nach Befestigung der Stahlseile erhöht

sich unter Zunahme der Seilspannung die Stabilität der Totholzschwelle. Zur Anordnung der Grundschwellen s. Maßnahme "Schwelle aus Naturstein". Da Sohlenerosion ein sich selbst verstärkender Prozess ist, sind die Erosionsstufen so rasch wie möglich mit geeigneten Mitteln zu fixieren um weitere Erosionsschäden zu vermeiden.



WIRKUNG

Der Gewässerquerschnitt ist durch das Totholz so stark verengt, dass es trotz tiefer Gewässersohle zu früherer Ausuferung und damit zu Lateralbewegungen des Gewässers kommen kann. Sie verursacht weiterhin oberwasserseitig eine Ablagerung von Sedimenten und damit mittelfristig eine Anhebung der Gewässersohle. Dieser Prozess wird noch dadurch verstärkt, dass sich in der Struktur Geschwemmsel und weiteres Totholz anlagert. Der besondere Vorteil dieser Maßnahme liegt darin, dass die eingebrachten Wurzeln als Rückzugsraum für Fische und andere Wasserbewohner dienen können.

ZU BEACHTEN

- Nachweis der Stabilität der Maßnahme für Bemessungshochwasser
- Zufahrtsmöglichkeit für Baumtransport erforderlich
- Bauausführung wegen relativ geringer Eingriffe in den Naturhaushalt ganzjährig möglich
- Niedrige Gefährdung der Bauausführung durch Hochwasser (kurze Bauzeit)
- Verringerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit
- Mittelhohe Baukosten
- Niedrige Grunderwerbskosten (Gewässerrandstreifen wegen der evtl. größeren Ausuferungshäufigkeit erforderlich)

https://aktion-blau-plus.rlp-umwelt.de/servlet/is/8584/Kostenguenstige%20 Massnahmen.PDF? command=download Content & filename=Kostenguenstige%20 Massnahmen.PDF? command=filename=Kostenguenstige%20 Massnahmen.PDF? command=download Content & filename=Kostenguenstige%20 Massnahmen.PDF. command=download Content & filename=Kostenguenstige%20 M



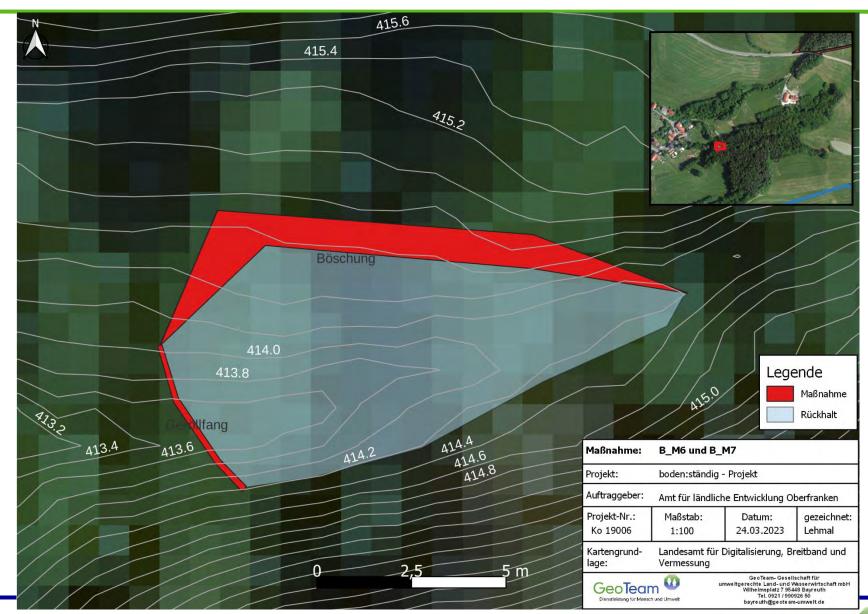














Treibgutsperre aus Holzpfählen vor Rohrdurchlass

- Pfähle im Bereich des gesamten Fließquerschnitts
- Höhe der Treibgutsperre über Oberkante Durchlass
- Pfahlköpfe angeschrägt

Merkblatt DWA-M 522 Kleine Talsperren und kleine Hochwasserrückhaltebecken













